



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2019

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2019 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 29.10.2018

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	6
1.1	Industrielle Entwicklung	7
1.2	Baugewerbe.....	8
1.3	Arbeitsmarkt.....	8
1.4	Preise	9
2	Öffentliche Finanzen	9
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2019	10
3.1	Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes	14
3.1.1	Verbundsatz.....	14
3.1.2	Verbundgrundlage.....	14
3.1.3	Vorwegabzüge/Voraberhöhung	16
3.2	Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund.....	17
3.2.1	Dotierung der Schlüsselzuweisung.....	17
3.2.2	Hauptansatz.....	18
3.2.3	Ermittlung der normierten Einnahmekraft	23
3.2.4	Fiktive Hebesätze.....	24
3.2.5	Pauschalisierte Zweckzuweisungen	25
4	Kreisumlage	27
5	Steuern und Gebühren	27
6	Abwasser und Tiefbau	28
6.1	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abwasser	28
6.2	Ausführung Abwasserbeseitigungskonzept	28
6.3	Neue Reinigungsstufe Kläranlage.....	29
7	Städtebau	30
8	Hochbau	31
9	Schule	33
10	Sport	35
11	Soziales	36
11.1	Unterhaltsvorschussgesetz.....	36
11.2	Integrationspauschale	38
11.3	Leistungen nach AsylbLG	39
11.4	Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	39

11.5	Unterbringung von Flüchtlingen	40
11.6	Obdachlose	40
12	Integration	41
12.1	FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch	41
12.2	KOMM-AN NRW	41
12.3	InterCultra	42
13	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42
13.1	Kindertagesbetreuung	43
13.2	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	44
14	Kultur	45
14.1	„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen	45
14.2	Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt)	46
14.3	Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“	47
14.4	Tourismusförderung	47
14.5	Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis	49
14.5.1	Max Ernst-Stipendium 2018	49
14.5.2	28. Joseph und Anna Fassbender-Preis	50
14.5.3	Einsparungen in 2018	50
14.6	Kultur- und Brauchtumsförderung	50
14.7	Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	51
14.8	Stadtarchiv	54
14.9	Stadtbücherei	54
14.9.1	Veranstaltungsarbeit	54
14.9.2	Mediathek in Vochem erfährt großen Zuspruch	55
14.9.3	Comic-Workshop	55
14.9.4	Bundesweiter Vorlesetag am 17. November	55
14.9.5	Bestandsergänzung durch Spenden und Landesmittel	56
14.9.6	Ausblick	56
14.9.7	Einsparung	56
15	Kunst- und Musikschule	57
16	Kommunale Sicherheit	57
17	Mobilität/ÖPNV	59
17.1	Zweigleisiger Ausbau Linie 18	59

17.2	ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale	59
17.3	Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl	59
17.4	Job-Ticket.....	60
17.5	Bespielbare und besitzbare Stadt.....	60
17.6	Masterplan Fahrrad.....	61
17.7	Öffentlichkeitsarbeit AGFS	61
17.8	Rechtsberatungskosten.....	61
18	Digitalisierung und Dokumentenmanagementsystem.....	61
19	Wirtschaftsförderung –Digitalisierung Innenstadt–.....	62
20	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung	64
21	Personalkosten	68
22	Schlussbemerkung.....	70

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,
verehrte Brühlerinnen und Brühler,
sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

„Der beste Weg die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten“

(Willy Brandt)

Und genau dafür ist der Haushaltsentwurf 2019 da: Ausgestalten, wo die Stadt Brühl in Zukunft stehen wird. Deswegen gehört die Aufstellung, Beratung, Beschlussfassung und der Vollzug zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des Rates und der Verwaltung. Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes führt dazu, den richtigen Weg zwischen „Was haben wir?“, „Was brauchen wir“ und „Was steht in unserer Pflicht?“ einzuschlagen.

Der Haushalt bildet das Fundament für die künftige Arbeit der Verwaltung und hat unmittelbare Auswirkungen auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Es ist daher auch aus der Sache heraus einleuchtend, warum es unsere Pflicht ist, den Brühler Bürgerinnen und Bürgern ein schlüssiges Zahlenwerk vorlegen zu können.

Damit begrüße ich Sie alle recht herzlich zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019.

Kommen wir zunächst zur groben Übersicht der Ergebnisse des Haushaltsentwurfes 2019:

Veranschlagt sind im Haushalt 2019, einschließlich des Finanzergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 121,98 Mio. Euro. Die Aufwendungen belaufen sich auf 133,38 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 11,4 Mio. Euro ab.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2019 auf 41,98 Mio. Euro.

Für 2019 wird mit einer „normalen“ Gewinnausschüttung der Stadtwerke von 760.000 € geplant, somit wird voraussichtlich keine Sonderausschüttung erfolgen

Der Kämmerer wird auf diese Parameter im späteren Verlauf weiter eingehen.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Die Haushaltssituation der Kommunen wird sowohl durch eigene Entscheidungen innerhalb der Verwaltung bestimmt, ist aber auch von diversen externen Faktoren abhängig. Inwieweit diese externen Faktoren Einfluss auf die kommunalen Haushalte haben kann nicht immer genau festgelegt werden. Es lohnt sich dennoch seinen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf Bundesebene auszuweiten, um mögliche Faktoren und deren Auswirkungen auf den eigenen Haushalt zu erkennen. Werfen wir daher zunächst einen Blick in die konjunkturelle Lage Deutschlands.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft macht auch im zweiten Quartal 2018 keinen Halt. Preis- Saison- und kalenderbereinigt ist das BIP um 0,5 % höher als im Vorquartal. Positiv auf das BIP wirkten sich erhöhte Konsumausgaben der privaten Haushalte aber auch der staatlichen Hand im Inland aus. Auch die Investitionen im Bereich Ausrüstungen, Bauten und sonstigen Anlagen nahmen zu und wirkten sich positiv auf das BIP aus. Im Bereich der außenwirtschaftlichen Entwicklung, stiegen sowohl die Exporte, als auch die Importe. Die Importe verzeichneten einen stärkeren Anstieg, als die Exporte.

(Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 14. August 2018 – 299/18)

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht Oktober 2018 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die konjunkturelle Aufwärtsbewegung in Deutschland ist zwar grundsätzlich nach wie vor intakt. Sie könnte jedoch im Sommerquartal 2018 vorübergehend zum Erliegen gekommen sein. Ausschlaggebend dafür waren wohl erhebliche Schwierigkeiten in der Kfz-Branche bei der Zertifizierung von Fahrzeugen nach einem neuen Emissionstestverfahren, dem sogenannten WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Die damit verbundenen zeitweisen Produktionsausfälle hinterließen tiefe Bremsspuren bei der industriellen Erzeugung. Dazu kommt, dass das boomende Baugewerbe nach dem kräftigen Zuwachs im Frühjahr voraussichtlich einen langsameren Gang einlegte. Auch die Umsätze im Einzelhandel waren den bislang vorliegenden Angaben zufolge recht verhalten. Die Wachstumspause dürfte aber nicht von langer Dauer sein. Die Schwierigkeiten in der Automobilbranche sollten bald überwunden werden. So stiegen die Geschäftserwartungen in diesem Sektor zuletzt wieder deutlich an. Auch insgesamt hellte sich das Geschäftsklima in Deutschland laut ifo Institut im dritten Quartal merklich auf, sodass bereits im laufenden Vierteljahr wieder mit einer deutlichen Expansion der Wirtschaftsleistung zu rechnen ist.

1.1 Industrielle Entwicklung

Die Industrieproduktion verharrte im August 2018 saisonbereinigt weitgehend auf dem niedrigen Vormonatsniveau. Damit gab sie im Mittel der Monate Juli und August gegenüber dem Frühjahrsquartal kräftig nach ($- 1\frac{1}{2}\%$). Ausschlaggebend hierfür war ein ganz erheblicher Produktionseinbruch in der Kfz- Branche ($- 9\%$). Zurückzuführen ist dies wohl auf andauernde Schwierigkeiten bei der Zertifizierung von Modellvarianten nach dem neuen WLTP- Messverfahren für Abgasemissionen, die ab September für erstmals zugelassene Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge vorgeschrieben ist. Nach den bereits für September vorliegenden Angaben des Verbandes der Automobilindustrie zu den gefertigten Kfz-Stückzahlen haben diese Probleme bis zum Quartalsende angehalten. Ohne den Automobilsektor gerechnet behielt die industrielle Erzeugung im Mittel der Monate Juli und August jedoch den Stand des Vorquartals bei, obwohl über Lieferketten auch andere Branchen von dem Einbruch im Kraftfahrzeugbereich betroffen waren. So meldeten die Produzenten von Vorleistungsgütern beträchtliche Produktionseinschnitte ($- 1\frac{1}{4}\%$). Die Fertigung von Investitionsgütern ging insgesamt zwar überdurchschnittlich zurück ($- 2\frac{3}{4}\%$), konnte ohne den Kfz-Sektor aber sogar kräftig zulegen ($+ 1\frac{1}{2}\%$). Die Produktion in der Konsumgüterbranche stieg deutlich ($+ \frac{3}{4}\%$). Hier setzte vor allem die Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse ihren Höhenflug fort ($+ 6\%$). Der Auftragseingang in der deutschen Industrie legte im August 2018 im Vormonatsvergleich saisonbereinigt stark zu ($+ 2\%$). Im Durchschnitt von Juli und August erhielten die Industriebetriebe allerdings erheblich weniger neue Bestellungen als noch im Frühjahr ($- 1\frac{3}{4}\%$). Dies war vor allem der schwachen Nachfrage nach deutschen Erzeugnissen aus dem Ausland geschuldet. So sank der Orderzufluss aus Staaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets kräftig ($- 2\frac{1}{2}\%$). Noch stärker gingen die neuen Aufträge aus dem Euroraum zurück ($- 4\frac{1}{4}\%$). Hier sah sich insbesondere die Kfz- Branche einem rückläufigen Kaufinteresse gegenüber ($- 9\frac{3}{4}\%$). Auch dies dürfte auf die Probleme mit der Zertifizierung nach dem WLTP-Standard zurückzuführen sein. Aus dem Inland gingen hingegen spürbar mehr neue Orders bei den Industrieunternehmen ein ($+ \frac{1}{2}\%$). Allerdings waren hier die recht diskontinuierlich eingehenden Großaufträge aus dem sonstigen Fahrzeugbau für das Plus ausschlaggebend. Ohne sie wäre auch aus dem Inland deutlich weniger bestellt worden ($- 1\%$). Trotz des insgesamt bereits seit längerem tendenziell rückläufigen Orderzuflusses dürfte die Auftragslage der deutschen Unternehmen immer noch günstig sein. Darauf deutet unter anderem der auch bis zum August noch aufwärtsgerichtete Auftragsbestand hin. Die Industrieumsätze stiegen im August 2018 saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat spürbar ($+ \frac{1}{2}\%$). Im Juli und August zusammen genommen unterschritten sie allerdings das Mittel der Frühjahrsmonate mit 1% deutlich. Hier folgte die Entwicklung der schwachen Industrieproduktion, getrieben hauptsächlich vom starken Einbruch der Umsätze in der Kfz- Branche, der zudem regional breit verteilt ausfiel. Dementsprechend sank der Absatz insgesamt in allen bedeutenden Wirtschaftsregionen und nach Branchen betrachtet vor allem bei den Investitionsgüterherstellern. Die Umsätze mit Vorleistungsgütern gingen

hingegen nur geringfügig zurück, und die Verkäufe von Konsumgütern stagnierten auf dem Vorquartalsniveau. Die nominalen Wareneinfuhren verharrten im August 2018 saisonbereinigt auf dem Stand des Vormonats. Im Mittel der Monate Juli und August sanken sie im Vorquartalsvergleich leicht ($- \frac{1}{4}\%$). In realer Rechnung gingen die Exporte jedoch stärker zurück ($- 1\%$). Auch hier dürften die Schwierigkeiten in der Kfz- Branche eine Rolle gespielt haben. Die nominalen Wareneinfuhren gingen im August 2018 gegenüber dem Vormonat stark zurück ($- 2\frac{3}{4}\%$). Im Durchschnitt der beiden Sommermonate nahmen die Importe gegenüber dem Frühjahr allerdings erheblich zu ($+ 2\frac{3}{4}\%$). Auch nach Ausschaltung von Preiseffekten war noch ein kräftiges Plus zu verzeichnen ($+ 1\frac{1}{4}\%$).

1.2 Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe gab im August 2018 saisonbereinigt im Vormonatsvergleich kräftig nach ($- 1\frac{3}{4}\%$). Im Mittel der Monate Juli und August änderte sie sich im Vergleich zum starken zweiten Vierteljahr kaum. Dabei machte ein erheblicher Aktivitätszuwachs im Ausbaugewerbe ($+ 1\frac{1}{4}\%$) den starken Produktionsrückgang im Bauhauptgewerbe ($- 1\frac{1}{2}\%$) wett. Zugleich übertraf der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe im Juli – bis dahin liegen Angaben vor – den Stand des Frühjahres spürbar ($+ \frac{1}{2}\%$). Dass der Bauboom in Deutschland weiterhin anhält, signalisiert auch die Beurteilung der Geschäftslage im Bauhauptgewerbe, die während der Sommermonate laut ifo Institut mehrmals die bis dahin erreichten Rekordstände hinter sich ließ.

1.3 Arbeitsmarkt

Der Umfang der Beschäftigung erhöhte sich im August saisonbereinigt vergleichsweise moderat. Die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt stieg gegenüber dem Vormonat um 31 000. Gegenüber August 2017 vergrößerte sich die Zahl der Beschäftigten um 565 000 Personen beziehungsweise 1,3%. Dahinter steht in erster Linie die anhaltend starke Zunahme sozialversicherungspflichtiger Stellen, die im Vergleich zum Vorjahresmonat mit 704 000 Personen oder 2,2% deutlich stärker anstieg als die Gesamtbeschäftigung. Erheblich rückläufig ist dagegen sowohl die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten wie auch der Selbständigen. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen für die nächsten Monate scheint unverändert groß. Das ifo Beschäftigungsbarometer ist trotz eines leichten Rückgangs weiterhin auf einem ausgesprochen hohen Niveau. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit ist sogar auf ein neues Rekordhoch geklettert. Die Arbeitslosigkeit ging im September saisonbereinigt stärker zurück als in den Sommerferienmonaten. Bei der Bundesagentur für Arbeit waren 2,30 Millionen arbeitslose Personen erfasst, 23 000 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 5,1%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 192 000 weniger arbeitslose Personen. Ein Teil des recht kräftigen Rückgangs der Arbeitslosigkeit im September könnte auch damit in Zusammenhang stehen, dass nach dem Ende der Sommerferien verstärkt arbeitsmarktpolitische Instrumente eingesetzt wurden. Dazu passt, dass sich die gesamte Unterbeschäftigung etwas weniger stark verringerte als die registrierte Arbeitslosigkeit. Die Leiter der regionalen

Arbeitsagenturen, die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur künftigen Entwicklung der Arbeitslosigkeit befragt werden, sind für die nächsten Monate wieder etwas optimistischer als zuletzt, sodass die registrierte Arbeitslosigkeit zunächst weiter sinken könnte.

1.4 Preise

Vor dem Hintergrund möglicher Produktionsausfälle und einer robusten globalen Nachfrage zogen die Rohölpreise spürbar an. Verglichen mit August notierten sie um knapp 8% höher. Den Stand des Vorjahres überschritten sie um fast 43%. In der ersten Oktoberhälfte lagen die Preise nochmals merklich über dem Vormonatsdurchschnitt. Zum Abschluss dieses Berichts notierte das Fass Brent bei 79 US-\$. Der Abschlag für zukünftige Rohöllieferungen betrug bei Bezug in sechs Monaten etwa 1 US-\$ und bei Lieferung in 12 Monaten 2¾ US-\$. Die Einfuhrpreise zogen im August an. Während sich Energie nicht verteuerte, stiegen die Preise für andere Güter etwas. Bei den gewerblichen Erzeugerpreisen verteuerten sich dagegen sowohl Energie als auch die übrigen Güter. Der Vorjahresabstand verharrte bei den Einfuhren bei knapp 5% und weitete sich bei den Erzeugerpreisen auf 3,1% aus. Die Verbraucherpreise (HVPI) zogen im September kräftig um saisonbereinigt 0,5% an. Energie verteuerte sich infolge der höheren Rohölnotierungen ebenso wie Nahrungsmittel deutlich. Auch die Preise von Industriegütern ohne Energie stiegen, wie bereits im Vormonat, spürbar an. Dienstleistungen verteuerten sich ebenfalls wieder deutlich, nachdem der Wegfall von Gebühren für Kindertagesstätten in einigen Bundesländern den Preisauftrieb hier zuletzt gedämpft hatte. Mieten wurden dabei weiterhin moderat angehoben. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Verbraucherpreise insgesamt um 2,2%, nach 1,9% im August (VPI 2,3%, nach 2,0%). Ohne Energie und Nahrungsmittel erhöhte sich die Steigerungsrate von 1,1% auf 1,2%. In den kommenden Monaten ist aus heutiger Sicht weiterhin mit Gesamtraten über 2% zu rechnen.“

(Quelle: Monatsbericht 2018; Deutsche Bundesbank; 70. Jahrgang, Nr. 10)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Stabile öffentliche Haushalte sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Denn gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren

Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung und steigenden Löhnen allen Bürgern zugute.

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Oktober 2017: „Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im September 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,8 % gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten einen überproportionalen Zuwachs von 7,4 %. Besonders das Lohnsteuer- sowie das Körperschaftsteueraufkommen verzeichneten signifikante Zuwächse. Zudem entwickelten sich die Aufkommen aus Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag positiv. Das Aufkommen aus Bundessteuern lag im September 2018 um 2,2 % unter Vorjahresniveau. Ursache hierfür ist, dass rund 200 Mio. € Tabaksteueraufkommen in den Monat Oktober verbucht wurden. Dies erklärt auch die hohe negative Veränderungsrate beim Tabaksteueraufkommen von 19,1 %. Im kommenden Berichtsmonat wird an dieser Stelle ein gegenläufiger Effekt sichtbar werden. Aufkommensrelevante Zuwächse waren beim Solidaritätszuschlag (+5,1 %) sowie der Energiesteuer (+1,3 %) zu verzeichnen. Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis September 2018 auf 253,4 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 6,8 % (16,1 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei stiegen die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittel) um 5,8 % (12,8 Mrd. €). Die Ausgaben des Bundeshaushalts summierten sich im Zeitraum Januar bis September 2018 kumuliert auf 247,3 Mrd. €. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde um 1,5 % (3,5 Mrd. €) übertroffen. Im Zeitraum Januar bis September 2018 wies der Bundeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss von 6,1 Mrd. € auf.“

(Quelle: Monatsbericht Oktober 2018 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2019

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. In Art. 106 Abs. 7 GG ist darüber hinaus geregelt, dass Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zufließt. In Art. 79 S. 2 der Landesverfassung NRW ist die Verpflichtung des Landes NRW im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren, geregelt.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 wie folgt Stellung:

„In den GFG 2017 und 2018 wurden die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze,

Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) prolongiert. Hintergrund waren die Urteile des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) vom 10.05.2016 zum GFG 2012 (Az. VerfGH 19/13 und 24/13) und die in der Folge beauftragte Begutachtung durch die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“ (i.F.: „sofia-Gutachten“), welche seit August 2017 abgeschlossen und sodann ausgewertet wurde. Wir haben die Prolongation mitgetragen, weil eine gründliche Analyse und Bewertung des Gutachtens und seiner Empfehlungen geboten war, bevor grundlegende Änderungen in der GFG-Struktur vorgenommen werden sollten. Das Gutachten war allerdings in vielfacher Hinsicht grundlegend zu kritisieren. Eine Verwendbarkeit für eine verfassungskonforme Weiterentwicklung des GFG steht schon deswegen in Frage, weil das Gutachten die in NRW vorzufindende verfassungsrechtliche und kommunalverfassungsrechtliche Ausgangslage inkl. der vom VerfGH in den o.g. Urteilen festgestellten „Verzerrungen“ und „Verwerfungen“ nicht zur Grundlage nimmt, sondern vielmehr ein finanzwissenschaftliches Idealmodell postuliert. [...] Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass nun in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) auch auf das sofia-Gutachten rekurriert und dabei die – nicht nur von uns vorgetragene – kritische Einschätzung unterschlagen wird. Wir teilen namentlich nicht die Auffassung der Gutachter, die Bildung einer Teilschlüsselmasse für Kreisaufgaben im Sinne eines Säulenmodells scheitere „in NRW an einer dafür erforderlichen strengen Aufgabentrennung bzw. -differenzierung“. Wir halten ein solches Vorgehen jedenfalls für grundsätzlich möglich und verweisen nochmals darauf, dass namhafte Finanzwissenschaftler die Problematik zu weniger Beobachtungspunkte mit Blick auf wesentlich kleinere Bundesländer durchaus für lösbar halten (vgl. unsere Ausführungen im Schreiben vom 06.10.2017 [Anlage] auf Seite 14 f. sowie Thomas Lenk/Mario Hesse/Tim Starke/Florian F. Woitek/André Grüttner, Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs ins Mecklenburg-Vorpommern – Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Leipzig Februar 2017, S. 314, die in ihr Modell drei zusätzliche Jahresscheiben integriert haben, um statt der acht 32 Beobachtungseinheiten zur Verfügung zu haben.). Insgesamt ist nochmals festzuhalten, dass die Überprüfung weiterer Modelle für den Kreisfinanzausgleich durch das sofia-Gutachten eher rudimentär ausfiel und von uns daher weiterhin nicht als zutreffend anerkannt werden kann (vgl. auch insoweit unser Schreiben vom 06.10.2017 [...] auf Seite 13 f.).

Vorbehaltlich grundsätzlicher Bedenken hinsichtlich der aus Regressionsergebnissen belastbar zu ziehenden Schlussfolgerungen halten wir die Empfehlung der Gutachter, im Interesse einer Stabilisierung der in Form von Gewichtungsfaktoren zu ermittelnden Ergebnisse einen Wechsel der Regressionsmethodik vom bisherigen pooled OLS-Verfahren zu einer sog. robusten Regression unter Beibehaltung des Zusammenfassens mehrerer Grunddatenjahrgänge (pooling) vorzunehmen, grundsätzlich für nachvollziehbar.

Unabhängig von dieser methodischen Weiterentwicklung bleibt allerdings dennoch unsere seit Jahren geäußerte Feststellung aufrecht zu erhalten, dass auch der Entwurf des GFG 2019 das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich verfehlt. Die Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungs-institut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) mögen zwar in die Gemeindefinanzierungsgesetze seit dem GFG 2015 eingeflossen sein. Zu betonen bleibt aber, dass die FiFo-Ergebnisse weiterhin nur teilweise, nämlich hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindegemeinschaften, umgesetzt werden. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Auch insofern ist den in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) nun neu zu findenden Ausführungen zu widersprechen. Die im Rahmen des sofi-Gutachtens vor-genommene Untersuchung der Dotierung der Teilschlüsselmassen unter Berücksichtigung einer verursachungsgerechten Zuordnung der Zahlungen für Kreis- und Landschaftsumlagen in den zu Grunde zu legenden Auszahlungen aaD halten wir aus den in unserem Schreiben vom 06.10.2017 [...]aufgeführten Gründen für nicht tragfähig (vgl. dort Seite 9 f., 14). Die Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. [...]

Nach dem Entwurf des GFG 2019 würde auf Einwohner des kreisangehörigen Raums eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung von 386 Euro entfallen, verglichen mit 691 Euro für die Bewohner kreisfreier Städte. Wir haben deshalb bereits im letzten Jahr die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Absicht der Landesregierung begrüßt, das Instrument der „Einwohnerveredelung“ im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz wissenschaftlich überprüfen zu wollen, und begrüßen nunmehr auch die Vergabe eines Gutachtenauftrags. Mit Bedauern haben wir allerdings zur Kenntnis genommen, dass unsere Empfehlung, die Untersuchung nicht rein finanzwissenschaftlich, sondern interdisziplinär anzulegen (beispielsweise durch Einbeziehung von Experten aus dem Bereich der Raumplanung), nicht aufgegriffen wurde. Die Ergebnisse dieses Gutachtens bleiben zunächst abzuwarten.

Eine Beseitigung der Schiefelage bei der Steuerkraftermittlung schließlich ließe sich schon heute auf Basis der vorliegenden finanzwissenschaftlichen Expertisen umsetzen. Denn die notwendige und überfällige Korrektur in Form einer Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze lässt sich bereits jetzt mit dem finanzwissenschaftlichen Forschungsstand ohne weiteres in Einklang bringen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

Zudem sprechen der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag in ihrer Stellungnahme das Problem der Aktualität und Richtigkeit der im GFG zugrunde gelegten Einwohnerzahlen an:

„Für das GFG 2018 gilt gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 „als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes [...] die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 30. Juni 2016.“ Mit dieser Festlegung wurde von Regelungen der Vorjahre abgewichen, die jeweils den 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres zum Stichtag für die Einwohnerzahl hatten. Grund für dieses Vorgehen waren wohl massive Probleme bei der Bevölkerungsstatistik, die möglicherweise auf den Flüchtlingszuzug ab dem Herbst 2015 zurückzuführen sind. Dem Vernehmen nach konnte IT.NRW als zuständige Landesbehörde die erforderlichen Korrekturen nun abschließen. Wir begrüßen, dass § 27 Absatz 3 Satz 1 des Entwurfes und Anlage 3 nun den 31.12.2017 als Stichtag festlegen soll. Die Abweichungen hatten auch zur Folge, dass ein Kreis sich veranlasst sah, gegen den einschlägigen Zuweisungsbescheid nach dem GFG 2018 Klage einzureichen, weil sich eine signifikante Diskrepanz zwischen den nach eigenen Berechnungen zu erhaltenden und den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen ergeben hat.

Wir regen vor dem Hintergrund des erwähnten Klageverfahrens und des Zensus-Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018 (2 BvF 1/15, 2BvF 2/15) auch an, zu erwägen, ob eine Korrektur der streitgegenständlichen Zuweisung nach dem GFG 2018 durch eine Sonderregelung im GFG 2019 sinnvoll wäre. So könnte eine weitere gerichtliche Auseinandersetzung eventuell noch vermieden werden.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

3.1 Struktur und finanzieller Rahmen des Steuerverbundes

3.1.1 Verbundsatz

Der Städte und Gemeindebund beurteilt die kommunale Haushaltssituation nach wie vor als besorgniserregend. Die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes habe ergeben, dass lediglich 25% der Mitgliederkommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt haben. Der Grund für die Defizite der Kommunen, trotz diverser Maßnahmen des Bundes, liegt laut Städte und Gemeindebund insbesondere in den hohen Sozialausgaben der Gemeinden in NRW begründet. Weitere deutliche Steigerungsraten sind auch in Zukunft anzunehmen. Der Städte und Gemeindebund fordert daher eine mittelfristig deutliche Anhebung des Verbundsatzes. Der Städte und Gemeindebund führt hierzu aus: „Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Dass sich für das Land entsprechende haushaltspolitische Spielräume ergeben, zeigt die vom Landeskabinett am 10.07.2018 verabschiedete Mittelfristige Finanzplanung, die einen Haushaltsüberschuss von 1,15 Mrd. Euro in 2020, 1,25 Mrd. Euro in 2021 und 1,4 Mrd. Euro in 2022 vorsieht [...]. Diese Mittel müssen für die Generationenaufgabe der Rückführung der (Alt-)Schulden des Landes NRW und seiner Kommunen (von mittlerweile 82 Milliarden Euro) eingesetzt werden. Dies gelingt am besten durch eine Wiedererhöhung des Verbundsatzes.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

3.1.2 Verbundgrundlage

Der Städte- und Gemeindebund führt zur Verbundgrundlage 2019 an: „Im Rahmen der bereits aufgegriffenen immensen Sozialkosten, die die Kommunen pflichtig zu schultern haben, sind neben dem Aufwand für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern besonders auch die Kosten für eine Integration der Bleibeberechtigten in die Gesellschaft weiterhin hervorzuheben. Die von Bund und Land insofern zusätzlich bewilligten Mittel reichen offenkundig nicht aus. Hinzu kommen beträchtliche zusätzliche Kosten durch die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise erforderlichen Personalneueinstellungen.“

Bereits im letzten Jahr hatten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, dass den Ländern ab 2016 zwei Milliarden Euro als

sogenannte Integrationspauschale zum Zwecke der Bewältigung der Integrationsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Bislang sind diese Mittel vollständig vom Land einbehalten worden, so dass die Kommunen in NRW – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – ohne nachhaltige Finanzhilfen von staatlicher Seite mit den aufwachsenden Lasten der Integration allein gelassen wurden.

Dass sich die Landesregierung nunmehr mit Blick auf das Jahr 2018 dazu entschieden hat, die Integrationspauschale zumindest anteilig in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr an die Kommunen weiterzugeben, ist als längst überfälliger Schritt ausdrücklich zu begrüßen.[...]“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

Damit fällt das Urteil der Spitzenverbände gemäßigt aus. Ich formuliere es deutlicher: „Die Vorenthaltung der im Wahlkampf von der Regierungsfraktion angesagten vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale in Höhe von ca. 434 Millionen Euro ist ein Schlag ins Gesicht allen in den Städten und Gemeinden in NRW tätigen Integrationsbeteiligten egal, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich!“

Weiter in der Stellungnahme der Spitzenverbände:

„Integration findet letztlich „vor Ort“ – d. h. auf kommunaler Ebene – statt. Hier entscheidet sich, ob die komplexe Aufgabe der Integration gelingen wird, die sich aus vielen unterschiedlichen Einzelementen zusammensetzt und letztlich auch einer ideellen, aber auch materiellen „Integrationskultur“ vor Ort bedarf, deren Zustandekommen auf keinen Fall von der Kassenlage der Kommunen abhängen darf. Vor diesem Hintergrund entsteht aber notwendigerweise auch ein Großteil der mit einer Integrationspraxis verbundenen Kosten in den Kommunalhaushalten. Wir halten es daher weiterhin für zwingend notwendig und angemessen, dass die Kommunen, die den Großteil der Integrationsaufgaben stellvertretend für den Gesamtstaat zu schultern haben, eine adäquate und nachhaltige Förderung durch Land und Bund erhalten. Vor allem das für die Kommunalfinanzierung zuständige Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, geeignete Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Integration vor Ort zu schaffen. Dabei sind Entlastungsmittel bei den Kommunen auch am wirksamsten eingesetzt. Von einer erfolgreichen kommunalen Integrationsarbeit profitieren schließlich auch die Länder und der Bund über Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie über Einsparungen bei den KdU. Im Ergebnis halten wir daher eine größtmögliche Weitergabe der Integrationspauschale an den kommunalen Raum weiterhin für sachgerecht und angezeigt.

Wir gehen davon aus, dass die politische Zusage der Landesregierung, die Integrationspauschale des Bundes, so sie denn auch in den folgenden Haushaltsjahren gewährt wird, ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten, gilt. Da es mittlerweile

entsprechende Signale aus Berlin gibt, sollte bei der laufenden Aufstellung des Landeshaushalts 2019 eine entsprechende Bereitstellung schon jetzt eingeplant werden. Gleichzeitig muss die Landesregierung eine neue Verteilungsregelung für die Jahre 2019 ff. zügig erarbeiten.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

3.1.3 Vorwegabzüge/Voraberhöhung

„Dass der Vorwegabzug nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz im GFG 2019 in Relation zum Vorjahr um weitere 30.000.000 Euro auf 124.000.000 Euro verringert und darüber hinaus auch in den nächsten Jahren schrittweise zurückgenommen werden soll, wird als richtiger Schritt dahingehend begrüßt, die kommunale Belastung im Rahmen der Ausfinanzierung des Stärkungspakts so gering wie möglich zu halten. Auch wenn wir insoweit anerkennen, dass die Landesregierung mit der Abschaffung der Abundanz-Umlage nach § 2 Abs. 3 S. 4-6 Stärkungspaktgesetz NRW und dem sukzessiven Abbau des Vorwegabzugs nach § 2 Abs. 3 S. 3 Stärkungspaktgesetz NRW den Kommunen Entlastungen in Höhe von insgesamt fast 600 Millionen Euro zugesagt hat, bleibt es dennoch bei unserer Forderung, den Vorwegabzug auch im Übrigen abzuschaffen.“

Neben die sachliche Notwendigkeit, dass nämlich die zur Mitfinanzierung des Stärkungspakts abgezogenen Mittel dringend in den kommunalen Haushalten – gerade derjenigen Kommunen, die Schlüsselzuweisungen empfangen – gebraucht werden und ihr Abzug die strukturelle Finanzierungslücke nur vergrößert, tritt eine systematische Notwendigkeit. Denn es bleibt darauf hinzuweisen, dass mit dem Vorwegabzug nach wie vor Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes abgeschöpft werden, die eigentlich den Kommunen zugutekämen. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5 Prozent auf 6,5 Prozent hatte die damalige Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren würden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu 4/7 in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass diese Schmälerung des Steuerverbundes schon als solche der Beteiligungssystematik des kommunalen Finanzausgleichs grundlegend zuwiderläuft.

Die in den Eckpunkten genannte Voraberhöhung in Höhe von rund 216 Millionen Euro leitet folgerichtig für die Kommunen bestimmte und über den Länderanteil an der Umsatzsteuer fließende Mittel aus dem 5-Milliarden-Entlastungspaket des Bundes ab 2018 weiter.

Erfreulich ist zudem die Verwendung von Ausgaberesten aus Vorjahren in Höhe von 37.000.000 Euro zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

3.2 Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund

3.2.1 Dotierung der Schlüsselzuweisung

„Unabhängig von den finanzwissenschaftlich zu begutachtenden Fragestellungen und den Ergebnissen des sofia-Gutachtens muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, aaO, S. 115 und 149 f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die einstimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddatenanpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach dem gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen auch nun wieder in der Gesetzesbegründung (unter „3.4.1 Schlüsselzuweisungen 2019“, S. 48 der Drucksache 17/3302) angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindeschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

3.2.2 Hauptansatz

Die Einwohnerveredelung in Form der Hauptansatzstaffel sollte abgeschafft werden. Vor dem Hintergrund des interkommunalen Gleichbehandlungsgebotes sollten die Einwohner aller Gemeinden mit einheitlichem Gewicht in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen.

Der kommunale Finanzausgleich dient letztlich dazu, die eigenen Einnahmen der Kommunen zu ergänzen und aufzustocken, interkommunale Finanzkraftunterschiede abzuschwächen und insgesamt eine aufgabengerechte Finanzausstattung für alle Kommunen sicherzustellen (vgl. ausführlich Hans-Günter Henneke, Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder, 5. Aufl., Seite 224 ff.).

Aus diesem Grunde muss sich die Frage einer sachangemessenen Verteilung der für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel im Ausgangspunkt daran orientieren, welche gesetzlichen Aufgaben die jeweiligen Gebietskörperschaften zu erfüllen haben. Damit soll nicht infrage gestellt werden, dass eine angemessene Finanzausstattung darüber hinaus auch Mittel für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben in einem angemessenen Rahmen umfassen muss.

Die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage entsprechen im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher jedenfalls nicht auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben gestützt werden.

Gerade vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (siehe Art. 72 Abs. 2 GG) juristisch nicht akzeptabel ist der teilweise in der Finanzwissenschaft vorgetragene Rechtfertigungsansatz, größeren Städten sei deshalb ein höherer Finanzbedarf anzuerkennen, weil „wegen der höheren Lebenshaltungskosten der private Konsum zurückgedrängt werde und es in Ballungsräumen deshalb zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Leistungen komme“ (so das IFO-Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW (2008), S. 69). Hierzu ist festzustellen, dass die Wünsche und Ansprüche der Einwohner kreisangehörige Kommunen bzw. des ländlichen Raums insgesamt sich keineswegs signifikant von denen der Einwohner eines Ballungszentrums unterscheiden und grundsätzlich alle Bürger den gleichen Anspruch auf öffentliche Leistungen haben. Gleich, ob es um vernünftige Bildungsangebote, ein breites Kulturangebot, ärztliche Versorgung oder um Angebote im Bereich des Sports geht: Diese Dinge sind für Bewohner kleinerer Städte und Gemeinden genauso wichtig wie für Großstädter. Auch die Bewohner ländlicher Gegenden bevorzugen schnelle Internetanbindungen, einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr oder etwa die gute Erreichbarkeit einer Volkshochschule,

Musikschule oder einer Bibliothek mit einem vernünftigen Medienbestand. Gleiches gilt für Unternehmen, die Entscheidungen über Ansiedlungen oder den Verbleib an einem bestimmten Standort zu treffen haben. Gerade in den letzten Jahren verdichten sich die Anzeichen, dass diese Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verloren geht und diese Tendenz auch durch eine fehlende Balance in den Finanzausgleichssystemen noch verstärkt wird.

Die Zahlen der Vergangenheit zeigen ebenso wie verschiedene Studien zur zukünftigen demografischen Entwicklung (vgl. z.B. „Städteboom & Landflucht“, Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft 2013;) eine Tendenz, die man in Zeiten der Industrialisierung zurückgelassen geglaubt hatte: die Landflucht. Trotz unverhältnismäßig hoher Mieten und Immobilienpreise zieht es immer mehr Menschen wie Unternehmen in die großen Städte, weil die Ansprüche an Mobilität, Bildung oder digitale Versorgung dort schneller und zuverlässiger bedient werden als in strukturschwachen Randlagen. Die Stadt Köln beispielsweise ist im Zeitraum von 2011 bis 2015 um mehr als 46.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Bis 2025 wird sich dieser Bevölkerungszuwachs mit 100.000 Personen nahezu verdoppeln. Danach – ab 2025 bis 2040 – werden, wenn die Prognoseannahmen zutreffen, noch einmal über 40.000 Neukölnnerinnen und Neukölnner hinzukommen (siehe Kölner Statistische Nachrichten, 1/2016, Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040). Eine solche Entwicklung liegt weder im Interesse ausblutender Landkommunen noch der betroffenen Großstädte, die weder bezahlbaren Wohnraum noch die sonstige für einen derartigen Bevölkerungszuwachs erforderliche Infrastruktur ohne weiteres bereitstellen können, während andernorts zum Beispiel Schulen schließen müssen.

Das derzeitige System der Bedarfsummessung und letztlich der Mittelzuweisung im kommunalen Finanzausgleich befördert diese Entwicklung. Indem tatsächlich getätigte Ausgaben zum Maßstab für einen Bedarf erhoben werden, werden kleineren Städten und Gemeinden Entwicklungsmöglichkeiten abgeschnitten. Dabei müssten gerade diese dringend in ihre Infrastruktur und öffentlichen Angebote investieren, um sich so attraktiv zu machen, dass die Menschen dort auch weiterhin gerne leben (und arbeiten) können. Ansonsten droht eine Abwärtsspirale: Wenn z.B. Telekommunikationsunternehmen es nicht für nötig halten, für 20.000 Nutzer neue Leitungen zu verlegen, werden sie dies für 15.000 potentielle Zahler erst recht nicht tun. In ähnlicher Weise müssen gezwungenermaßen Betreiber von Museen, Freibädern und anderen Einrichtungen Kosten und Nachfrage abwägen. Die Infrastruktur nimmt dementsprechend weiter ab und animiert so weitere Menschen zum Wegzug. Es sei ausdrücklich verwiesen auf die Agenda der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ des Bundes, die sich am 26.09.2018 konstituiert hat (vgl. z.B. die Ausführungen von Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in der Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 26.09.2018). Von daher müsste eine Landespolitik, die sich ebenfalls die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Ziel setzt, Anreize zur

Durchbrechung dieses Teufelskreises setzen, die der Logik der Einwohnerveredelung diametral zuwiderlaufen. Genau das geschieht beispielsweise in Australien, wo es eine umgekehrte Einwohnerveredelung gibt, die gezielt kleine Kommunen stärkt und damit dem Trend zur Landflucht entgegenwirkt.

Wenn also weder ein unterschiedlicher Zuschnitt der gesetzlichen Aufgaben noch eine von der Rechtsordnung zu berücksichtigende Unterschiedlichkeit in der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen den Grundgedanken einer Einwohnerveredelung zu tragen vermag, bleibt letztlich nur die Erklärung, dass die Pro-Kopf-Kosten für die Erbringung öffentlicher Leistungen mit zunehmender Einwohnerzahl steigen.

Für diese als „Erfahrungstatsache“ gehandelte These fehlen allerdings überzeugende wissenschaftliche Belege. Besonders fragwürdig ist ein Verweis auf das tatsächliche Ausgabeverhalten und das Gleichsetzen von Ausgaben und Bedarf, wie es der praktizierten Methode zugrunde liegt. Ein solcher Ansatz bietet zudem keinen Anreiz für wirtschaftlich sinnvolles Verhalten. Es liegt vielmehr näher zu vermuten, dass durch einen höheren Agglomerationsgrad (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und Skaleneffekte bzw. die Fixkostendegression die Bereitstellung öffentlicher Leistungen im städtischen Bereich kostengünstiger ist als in eher ländlich geprägten Regionen, in denen weitere Wege zurückgelegt werden müssen und mehr Standorte erforderlich sind, um die gleiche Anzahl von Einwohnern gleichwertig zu versorgen (vgl. zu den Skalennachteilen kleiner Kommunen beispielsweise den Kommunalbericht 2015 des Hessischen Rechnungshofes, S. 117 ff.). Diese Grundüberlegung steht schließlich auch Pate bei vielen kommunalen Gebietsreformen, bei denen kleinere Einheiten zur Steigerung der Effektivität des Verwaltungshandelns fusioniert werden (vgl. dazu Jochen Franzke, Funktional- bzw. Gebietsreformen und kommunale Leistungsfähigkeit, KWI-Schriften 7, S. 11 ff (20); https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/6304/file/franzke_11_26.pdf). Nach der Logik der Einwohnerveredelung hätte die Kommunalreform in NRW im Jahre 1975 zu massiven Kostensteigerungen auf der kommunalen Ebene geführt. Würden beispielsweise die Städte Mönchengladbach (1975: 149.000 Einwohner), Rheydt (1975: 100.000 Einwohner) und Wickrath (1975: 14.000 Einwohner) heute zusammengeschlossen, so würde der über den Hauptansatz zuerkannte Finanzbedarf allein aufgrund des Zusammenschlusses um 10 % wachsen!

In der Literatur wird deshalb die Geltung sog. Brecht/Popitzschen Gesetzes der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration heute in der Literatur immer mehr in Zweifel gezogen. Ein überproportionaler Anstieg des Finanzbedarfs bei höherer Siedlungsdichte lasse sich empirisch nicht nachweisen; tatsächlich höhere Ausgaben könnten gerade das Ergebnis einer besseren Finanzausstattung sein. Auch setze eine solche Annahme Unterschiede im Bedarf zwischen Stadt und Land voraus. Dies

treffe zum einen nicht (mehr) zu und widerspreche zum anderen dem verfassungsrechtlichen Leitbild, dass alle Bürger gleichermaßen Anspruch auf staatliche Leistungen hätten. Ferner sei der Ausgleich von Agglomerationsnachteilen raumordnungspolitisch unerwünscht, da er die zu räumlichen Ungleichgewichten führende Konzentration verstärke (vgl. P. Kirchhof, Der Verfassungsauftrag zum Länderfinanzausgleich als Ergänzung fehlender und als Garant vorhandener Finanzautonomie, 1982, S. 115 ff.; Zabel, Informationen zur Raumentwicklung, 1983, S. 445 [446 ff.]; Peffekoven, FinArch 1987, S. 203 f.; Tetsch, Raumwirkungen des Finanzsystems der Bundesrepublik Deutschland, 1978, S. 121 ff., U. Moewes, Abundanzumlagen im kommunalen Finanzausgleich, GemHH 2018, S. 145, 146).

Das Bundesverfassungsgericht stellt folgerichtig in seiner Entscheidung „Finanzausgleich II“ fest: „Hiernach sprechen gewichtige Anhaltspunkte dafür, daß die vom Gesetzgeber in § 9 Abs. 3 FAG zugrundegelegten Bedarfskriterien in ihrer Tragfähigkeit erschüttert sind“ (BVerfGE 86, 148, Rdnr. 266).

Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation. Sie wären ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch entsprechende Nebenansätze zu berücksichtigen.

Unabhängig von der vorstehend formulierten grundsätzlichen Kritik an der Einwohnerveredelung verwundert aber auch der Verlauf der auf der Methodik des sofi-Gutachtens beruhenden Hauptansatzstaffel im GFG-Entwurf 2019. So gingen in der Vergangenheit alle Erklärungsversuche der Finanzwissenschaft zur Berechtigung der Einwohnerveredelung davon aus, dass die Pro-Kopf-Kosten der Erbringung öffentlicher Leistungen zwar mit steigender Einwohnerzahl zunehmen, dieser Effekt jedoch degressiv ausgestaltet ist. An dieser Stelle sei wieder das IFO-Gutachten aus dem Jahr 2008 (S. 73) zitiert:

„Mit zunehmender Einwohnerzahl wächst also generell auch der Zuschussbedarf einer Gemeinde. Er nimmt allerdings nicht linear zu (also mit gleichbleibenden Zuwachsraten), sondern vielmehr degressiv (d. h. mit positiven, aber abnehmenden Zuwachsraten).“

Auch bei der Überprüfung des Finanzausgleichs durch das FiFo-Institut im Jahre 2013 („Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“) wurde dieser Zusammenhang herausgestellt (S. 75):

„Statistisch bestätigt sich, dass die pro Kopf-Ausgaben bzw. der Zuschussbedarf mit wachsender Bevölkerungszahl zunehmen. Da dieser Anstieg nicht linear, sondern degressiv verläuft, hat sich in der Regression die Verwendung der Wurzel der Einwohnerzahl bewährt.“

Jahrzehntelang hatte die Hauptansatzstaffel in NRW einen solchen degressiven Verlauf. Das sofia-Gutachten kommt allerdings zu einem anderen Ergebnis: Danach zeige in der Regressionsformel die Verwendung der linearen Einwohnerzahl einen (geringfügig) besseren Erklärungswert als die bislang verwendete Einwohnerwurzel (sofia-Gutachten 2017, S. 108).

Auch wenn man das Thema Hauptansatz selbstverständlich im Zusammenhang mit den Änderungen bei den Nebenansätzen sehen und bewerten muss, so fällt doch auf, dass der Verlauf der Staffel nunmehr einen linearen Zuwachs des Finanzbedarfs unterstellt, wodurch Kommunen bis zu einer Größenordnung von 360.000 Einwohnern verlieren und insbesondere die sehr großen Städte massiv gegenüber dem Status quo gewinnen. [...] Angesichts der hochsignifikanten Auswirkungen des neuen Regressionsmodells stellt sich die Frage, welche tatsächlichen Entwicklungen dafür verantwortlich sein sollen, dass alle bisherigen Erklärungen über einen degressiven Verlauf der Kostensteigerungen nunmehr obsolet sind.

Unseres Erachtens gibt es solche Erklärungen nicht. Vielmehr kann der neue Verlauf der Hauptansatzstaffel als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass (jedenfalls ohne korrigierende Eingriffe) die methodische Herangehensweise eben nicht zu einer Beschreibung des Finanzbedarfs führt, sondern in erster Linie zu einer mathematischen Formel, die das tatsächliche Ausgabeverhalten abbildet. Da ein solcher linearer Staffelveauf nicht plausibel erscheint, sollte – wenn man denn nicht ganz auf die Einwohnerveredelung verzichten will – zumindest die Prämisse gesetzt werden, dass ein angenommener Anstieg des Finanzbedarfs degressiv ausgestaltet werden muss. Alles andere setzt auch völlig falsche Anreize.

Der Gesetzentwurf zum GFG 2019 führt auf Seite 2 Folgendes aus:

„Um gleichwohl nicht zu vermeidende Auswirkungen dieser methodischen Umgestaltung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden in der Phase des Übergangs abzumildern, werden – wie dies aus ähnlichen Gründen auch bereits vereinzelt in früheren Gemeindefinanzierungsgesetzen geschehen ist – die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50% versehen und insoweit der fiktiven Bedarfsermittlung für das GFG 2019 zu Grunde gelegt.“

Diese Herangehensweise können wir im Grundsatz nachvollziehen und auch mittragen. Nicht nachzuvollziehen und auch unserer Mitgliedschaft nicht zu vermitteln ist allerdings der Umstand, dass sich die hälftige Umsetzung der Veränderungen auf die Nebenansätze beschränkt, während die vorgesehenen (und für alle Kommunen des kreisangehörigen Raums nachteiligen) Veränderungen bei der Hauptansatzstaffel in einem Schritt vollzogen werden sollen. Zwar fällt die strittige Umsetzung bei den Nebeneinsätzen leichter, weil diese jeweils nur die Ermittlung des arithmetischen Mittels zwischen dem Wert für das GFG 2018

und dem neu für das GFG 2019 berechneten Wert erfordern. Beim Hauptansatz ist diese Operation komplizierter, da es sich nicht um einen einzigen Wert, sondern um eine Wertestaffel handelt. Hier muss – um mit der oben vorgestellten Grafik zu operieren – eine Linie gefunden werden, die genau jeweils die Werte zwischen der blauen und der orangen Linie abbildet. Mathematisch ist dies durchaus darstellbar.

Wenn es aber rechnerisch möglich ist, dann ist eine solche mehrschrittige Vorgehensweise beim Hauptansatz auch geboten, da die Werte für Haupt- und Nebenansätze einer einheitlichen multivariaten Regressionsrechnung entnommen werden und somit nur im Zusammenspiel Sinn ergeben. Wir fordern deshalb, abweichend vom Gesetzentwurf die Hauptansatzstaffel so zu verändern, dass die berechneten Auswirkungen für jede Kommune nur zu 50 % wirksam werden.

3.2.3 Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Die gemeindliche Einnahmekraft sollte künftig unter Nutzung fiktiver Hebesätze ermittelt werden, die nach Gemeindegrößenklassen gestaffelt sind. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Dem tritt auch das aktuell vorgelegte sofia-Gutachten in keiner Weise entgegen. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen.

Diesem Anspruch werden einheitliche fiktive Hebesätze bei den Realsteuern signifikant weniger gut gerecht als Hebesätze, die nach Gemeindegrößen gestaffelt werden. Verdeutlicht werden kann dies mit Zahlen des aktuellen Finanzausgleichsjahres 2018. Insgesamt liegen die fiktiv ermittelten Einnahmen der Städte und Gemeinden bei den Realsteuern in der Summe immer unter den tatsächlichen Einnahmen. Dies hängt schlicht damit zusammen, dass die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz die tatsächliche Entwicklung der kommunalen Hebesätze nur mit einem zeitlichen Nachlauf abbilden und zudem – vom Gesetzgeber ausdrücklich so gewollt – mit Abschlägen versehen werden, weil man sich davon ein Signal erhofft, die tatsächlichen Hebesätze nicht weiter zu erhöhen.

Für den Referenzzeitraum des GFG 2018 (01.07.2016 bis 30.06.2017) lagen die tatsächlichen Realsteuereinnahmen der Kommunen bei einem Gesamtbetrag von 15,764 Milliarden Euro. Als Finanzkraft angerechnet wurden tatsächlich 13,957 Milliarden Euro. Dieser Umstand

wäre für sich genommen noch unkritisch, wenn die Unterzeichnung des tatsächlichen Aufkommens sich gleichmäßig auf die Gebietskörperschaften verteilen würde. Dies ist allerdings nicht der Fall. Tatsächlich liegt der nicht berücksichtigte Teil der realen Steuereinnahmen bei den kreisfreien Städten um rund 560 Millionen Euro höher als beim kreisangehörigen Raum! Dies ist auch keineswegs ein Sondereffekt des Jahres 2018, sondern wiederholt sich von Jahr zu Jahr [...] [Im] Zeitraum 2006-2018 lag der Teil der Steuereinnahmen, der im kommunalen Finanzausgleich unberücksichtigt blieb, für die kreisfreien Städte in jedem Jahr durchschnittlich um 579 Millionen Euro höher als für den kreisangehörigen Raum (in der Summe waren dies mehr als 7,5 Milliarden Euro). Dass diese Art der (Nicht-)Berücksichtigung kommunaler Finanzkraft sich massiv auf die Verteilungsergebnisse der Schlüsselzuweisungen auswirkt, liegt auf der Hand. Hinzu kommt, dass mit dieser de facto ja vorhandenen Finanzkraft Ausgaben getätigt werden, die in nachfolgenden Durchläufen der Regression wieder als Indikator für einen erhöhten Bedarf gewertet werden.

Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist im Übrigen keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Die häufig von interessierter Seite vorgebrachte Argumentation, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie seien in der Lage, sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze zu leisten und würden so freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden, ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen gerade Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens, mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können.

3.2.4 Fiktive Hebesätze

Im GFG 2019 soll erstmalig ein differenzierter Abschlag vorgenommen werden – für die Grundsteuer A und B in Höhe von 10%, für die Gewerbesteuer in Höhe von 6%. Begründet wird dies mit einer Bremsung bzw. Reduzierung des Anstiegs der fiktiven Hebesätze.

Wir haben Zweifel, ob derartige – im Übrigen sehr eng begrenzte – Anreizregelungen tatsächlich die beabsichtigte Wirkung erzielen können, weil solche Maßnahmen aus

kommunaler Sicht kaum zu einer Entspannung beitragen werden. Schon mit Blick auf eigene Standortnachteile ist generell jede Kommune nach Kräften bemüht, ihre Hebesätze auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Die aktuellen Hebesätze der NRW-Kommunen sind daher nicht als Resultat einer finanziellen Anreizwirkung der fiktiven Hebesätze des GFG, sondern als unausweichliches Symptom der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie zu deuten. Ein nachhaltiger Abbau der realsteuerlichen Belastung für die Kommunen und ihre Einwohner wie auch für das Land insgesamt kann nur gelingen, wenn sich die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden dauerhaft normalisiert. Die aktuell mancherorts zu beobachtende starke Anspannung der Hebesätze ist eine erzwungene Folge kommunaler Finanznot und wird im selben Maße verschwinden, in dem sich die finanzielle Situation der betroffenen Kommunen und der Kommunen in NRW insgesamt verbessert.

Würde es die Landesregierung dagegen ernst mit einer stärkeren Anreizwirkung fiktiver Hebesätze nehmen, müsste sie umgehend die Einführung von nach Gemeindegröße gestaffelten fiktiven Hebesätzen vornehmen [...]. Dies würde nicht nur die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs drastisch erhöhen, sondern zugleich auch – soweit derartige Anreizwirkungen überhaupt zur Steuerung taugen können – eine tatsächlich wirkungsvolle und sachgerechte Form einer Anreizwirkung schaffen.

3.2.5 Pauschalisierte Zweckzuweisungen

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die pauschalisierten Zweckzuweisungen weiterhin bis zum 31.12.2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden und damit verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel geschaffen und gleichzeitig die pauschalen Zweckzuweisungen erhalten werden sollen. Dies entspricht einer Forderung aus der kommunalen Familie und folgt dem Programm des Koalitionsvertrages, die kommunale Selbstverwaltung zu achten und wo möglich zu stärken. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist es nun jeder Kommune eigenständig möglich, die Pauschalen flexibel und genau dort einzusetzen, wo die Mittel jeweils gebraucht werden. Das Bedürfnis dazu kann von Kommune zu Kommune und von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein. Die nicht naturgegebene und bislang starre Gewichtung der Pauschalen öffnet sich so der Einzigartigkeit der lokalen Verhältnisse.

Mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit dürfen wir bereits jetzt dafür werben, den Kommunen insoweit auch künftig das notwendige Vertrauen für die sachgemessene und ausgewogene Lösung ihrer Belange vor Ort zu schenken. Einigen Kommunen, die im Bereich ihrer (wenigen) Schulen bereits viel tun konnten, werden so dringend notwendige Spielräume für Investitionen an anderer Stelle eröffnet. Und viele weitere Kommunen, deren Mittelbedarf im Schulbereich auch durch zusätzliche Förderprogramme von Bund und Land nicht auskömmlich gedeckt werden kann, wären auch

weiterhin nicht daran gehindert, über die Schul-/Bildungspauschale hinaus auf weitere Mittel zuzugreifen, d. h. die Ausstattung ihrer Schulen über das aktuell mögliche Maß hinaus zu verbessern.

Wir begrüßen die Aufstockung der Schulpauschale/Bildungspauschale in Höhe von 50.000.000 Euro bei gleichzeitiger Dynamisierung dieser Pauschale ab dem nächsten Jahr und halten dies mit Blick auf eine verstärkte Förderung dieses Bereiches für ein nachvollziehbares Signal. Die gleichzeitige Reduzierung der Allgemeinen Investitionspauschale halten wir für hinnehmbar, soweit es sich um eine einmalige Korrektur handelt.

Wir begrüßen überdies ausdrücklich die Dynamisierung der Sportpauschale.

Die Einführung einer neuen Zuweisung eigener Art in Form einer Aufwands-/Unterhaltungspauschale in Höhe von 120.000.000 Euro als allgemeine Deckungsmittel zur finanzkraftunabhängigen Stärkung der gemeindlichen Infrastruktur ist schließlich ebenfalls zu begrüßen. Die Ausführungen in den vorgelegten Eckpunkten, dass ein Investitions- und Sanierungsstau besteht, der abgebaut werden muss, sind richtig. Der Verzicht auf eine Zweckbindung zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten ist ein gutes Zeichen, dass die Landesregierung die kommunale Handlungsfreiheit und die Eigenverantwortung der Gemeinden achtet. Auch die hälftige Verteilung nach den Maßstäben Einwohner und Fläche ist beispielgebend. Das Instrument sollte perspektivisch ausgebaut werden; auch die Umlageverbände sollten zukünftig in angemessenem Umfang daran beteiligt werden. Wir gehen davon aus, dass auch diese Pauschale an der gegenseitigen Deckungsfähigkeit teilhat.

Die Ausführungen in den Eckpunkten zur Aufwands-/Unterhaltungspauschale bestärken uns ganz allgemein in unserer Forderung, die vorhandenen Pauschalen weiter zu flexibilisieren und beispielsweise sonstige (konsumtive) Unterhaltungsaufwendungen oder schulische Außenanlagen in die Förderzwecke einzubeziehen. Dies gilt momentan insbesondere für die Verwendungsmöglichkeiten der Schulpauschale/Bildungspauschale, deren Einzelheiten im Erlasswege festgelegt wurden. Im aktuellen Erlass „Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/Bildungspauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz“ vom 23. Mai 2013 werden die Verwendungszwecke u. a. dahingehend beschränkt, dass die Schulpauschale/Bildungspauschale nicht zur Deckung von Aufwendungen und Auszahlungen für Personal, für Schülerfahrkosten, für Lernmittel und für die Beschaffung von nicht zum Anlagevermögen zählenden beweglichen Gegenständen oder sonstigen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden darf, die keine Bauunterhaltungsaufwendungen sind.

Diese Beschränkung verhindert vielerorts die Lösung drängender Probleme der Ausfinanzierung laufenden Aufwands – gerade im Bereich einer Unterhaltung digitaler Infrastruktur, die erhebliche Dimensionen annehmen kann und bei dem Aufbau entsprechender Infrastruktur stets mitgedacht werden muss. Durch die momentane Mittelkumulation aus verschiedenen Quellen im Schulbereich – neben der Schulpauschale/Bildungspauschale stehen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung – verliert der investive Schwerpunkt der Schulpauschale/Bildungspauschale zunehmend an Bedeutung, sodass eine Öffnung der Verwendungsbreite angemessen erscheint. Da nach den aktuellen Eckpunkten für ein GFG 2019 [...] ohnehin ein Anteil von 70.000.000 Euro der Schulpauschale/Bildungspauschale konsumtiv veranschlagt wird, ist eine Öffnung der Verwendungszwecke zumindest in diesem Rahmen angezeigt. Aus kommunaler Sicht wünschenswert wäre angesichts der derzeitigen Herausforderungen vor Ort allerdings eine noch stärkere Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeiten.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 27.09.2018 zum Regierungsentwurf des GFG 2019)

4 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat im Doppelhaushalt 2017/2018 des Kreises eine Kreisumlage von 40,5 % beschlossen. Da die Städte des Rhein-Erft-Kreises vom Kreis zu hoch belastet wurden, wurde mit einem Nachtragshaushalt für 2018 Ende September eine Senkung der Umlage auf 37,1 % beschlossen. Für die Stadt Brühl bedeutet das trotz der deutlich höheren Umlagegrundlagen im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 eine Entlastung des Haushalts 2019 von ca. 1,4 Mio. Euro. Ein Haushaltsentwurf wurde am 27.09.18 in den Kreistag eingebracht, in dem eine Kreisumlage 2019/2020 von 36,9% vorgesehen ist, so dass in einer Fortschreibung eine weitere Anpassung nach unten erfolgen kann.

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Situation. Beginnen möchte ich mit den Steuern und Gebühren der Stadt Brühl.

5 Steuern und Gebühren

Eine detaillierte Darstellung der Steuer und Gebührenlage wird Ihnen im Anschluss meiner Rede der Kämmerer geben. Nichtsdestotrotz möchte ich auf zwei Gegebenheiten eingehen. Die Steuern insgesamt bilden den größten Ertragsblock für die Stadt Brühl. Die Gewerbesteuer wird in dem Ihnen vorliegenden Entwurf mit einem Hebesatz von 460% um

30% erhöht. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis bleibt die Stadt Brühl trotzdem attraktiver Standort und hat neben Wesseling den geringsten Hebesatz. Die hoch erzielten Erträge durch die Gewerbesteuer in 2017/2018 führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in 2019 gegenüber 2018. Um die Ertragssituation zu verbessern, ist es notwendig, den Hebesatz zu erhöhen. Die Erhöhung des Hebesatzes wird bei den Berechnungen des Finanzausgleichs nicht einbezogen und führt dazu, dass die Erhöhung unserer Kommune in vollem Umfang zu Gute kommt.

In dem Haushaltsentwurf sind Gebührenanpassungen vorgesehen. Bei der Kunst- und Musikschule ist eine Gebührenerhöhung vorgesehen, um die anfallenden Tarifierhöhungen auszugleichen. Zudem wird der Verwaltungsrat der AÖR über eine Gebührenanpassung für die Abfallbeseitigung und Straßenreinigung entscheiden.

Fehlende Deckungen bei der AÖR wirken sich unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus.

6 Abwasser und Tiefbau

6.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für Abwasser

Um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen, sind die Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser durch die öffentliche Abwasseranlage verursachergerecht getrennt zu ermitteln und auf die jeweiligen Maßstabseinheiten zu verteilen. Nachdem inzwischen alle Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, werden die Ergebnisse im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 umgesetzt.

Das gesamte Kostenvolumen liegt auf dem Niveau der Vorjahre. Es findet lediglich eine Umkehrung der Kostenverhältnisse statt. Dies führt zu einer Anhebung der Niederschlagsgebühren pro m² von 0,78 € auf 1,38 € und einer Senkung beim Schmutzwasser pro m³/Schmutzwasser von 3,19 € auf 1,90 €. Unterm Strich bedeutet diese Änderung keine Erhöhung der Gebühren, sondern lediglich eine Umverteilung. Außerdem erhalten wir mit dieser Kalkulation Rechtssicherheit.

Die genaue Kalkulation wird in den nächsten Sitzungen des AfBU sowie des HA ausführlich behandelt.

6.2 Ausführung Abwasserbeseitigungskonzept

Im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2018 – 2023) sind einige Großprojekte verankert. Zu diesen Großprojekten gehören unter anderem folgende Kanäle:

- Am Krausen Baum
- Kaiserstraße zwischen Kölnstraße und Römerstraße
- Pingsdorfer Straße zwischen Liblarer Straße und Römerstraße

- Badorfer Straße zwischen Bendgespfad und Auf der Kehre
- Römerstraße in 5 Bauabschnitten

In allen Großprojekten müssen hydraulische Engpässe und bauliche Mängel beseitigt werden.

In allen Fällen handelt es sich um Straßen die als Hauptverkehrsstraße bzw. Verkehrsstraßen mit Verbindungsfunktion eingestuft sind.

Arbeiten in diesen Straßen lösen leider auch im Umfeld verkehrliche Probleme aus, die sich im Verkehrsfluss innerhalb der Stadt Brühl deutlich bemerkbar machen werden.

Als Beispiel soll hier die vor kurzem fertiggestellte Heinrich-Esser-Straße dienen.

Im letzten ABK (2012) wurde schon auf diese Problematik hingewiesen. Brühl hat sich in den Jahren zwischen 1965 und 1975 stark entwickelt, was sich heute auch im Kanalnetz bemerkbar macht.

Die Qualität (bezogen auf die Baumaterialien) der damals verwendeten Baustoffe haben leider nicht die heutige Qualität, was sich leider immer öfter im Bezug auf den Werkstoff Beton und die Dichtungen der Altkanäle bemerkbar macht.

Die Herausforderung und auch die Ansprüche an das Entwässerungssystem werden in den nächsten Jahren steigen. Sind es heute die baulichen Mängel von vor 50 Jahren die es zu beseitigen gilt, kommt eine noch größere Herausforderung aus der Entwicklung der Starkregenereignisse hinzu.

Grundvoraussetzung ist der Bau und Erhalt funktionstüchtiger Anlagen der Siedlungsentwässerung, wobei zum einen eine gute technisch zuverlässige, belastbare Ausführung (Bemessungsvorschriften) und zum anderen eine regelmäßige Überwachung und Unterhaltung der Anlagen nötig sind. Hauptverantwortlich für diese Aufgaben sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen, also Kommunen oder die von ihnen beauftragten Institutionen. Hiermit werden Niederschlagsmengen bis zur Bemessungsgrenze der jeweiligen Anlagen der Siedlungsentwässerung, meist statistische Jährlichkeiten von 5 bis 20 Jahren, zuverlässig schadlos abgeleitet.

6.3 Neue Reinigungsstufe Kläranlage

Neben den Starkregenereignissen und seinen Folgen tauchen immer häufiger Schlagzeilen zum Thema Spurenstoffe (u.a. Rückstände von Medikamente) und Mikroplastik im Abwasser auf.

Mit dem Bau einer 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage der Stadt Brühl soll die Reduzierung von Spurenstoffen und Mikroplastik einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Abwasserqualität liefern.

Im weiteren Verlauf wird somit nicht nur die Abwasserqualität verbessert, sondern auch dort wo Trinkwasser aus Uferfiltrat gewonnen wird werden sich diese Maßnahmen bemerkbar machen.

Auch wenn der Bau einer 4. Reinigungsstufe im aktuell gültigen LWG noch nicht verpflichtend ist, werden die Maßnahmen zur Spurenstoffelimination durch die Landesregierung mit 70 % gefördert.

Für die Kläranlage der Stadt Brühl besteht eine 4. Reinigungsstufe aus einer Ozonbehandlung, einem Festbettreaktor und einer Sandfiltration. Die Genehmigungsplanung liegt den Aufsichtsbehörden vor.

Vorbereitende bauliche Maßnahmen erfolgen im Frühjahr 2019. Der eigentliche Bau der 4. Reinigungsstufe erfolgt ab Herbst 2019.

Für die Kläranlage Brühl bedeutet der Bau einer 4. Reinigungsstufe eine langfristige Betriebserlaubnis für mind. 15 – 20 Jahren.

7 Städtebau

Brühl erfreut sich als Wohnstandort weiterhin großer Beliebtheit. Der Bauboom hält nach wie vor ungebrochen an. Im nächsten Jahr werden die in den Jahren 2017 und 2018 planerisch gesicherten Baugebiete zwischen Freizeitwiese und Friedhof sowie auf der anderen Seite der Linie 18 zwischen Bonnstraße und K7 in die wesentliche Umsetzung gehen. Weitere Planverfahren, mit deren Umsetzung man ebenfalls ab dem Ende nächsten Jahres rechnen kann, sind derzeit noch in der Bearbeitung. In Summe werden hier in den nächsten 3-4 Jahren ca. 926 Wohneinheiten entstehen, davon ca. 700 in Mehrfamilienhäusern.

Dort engagiert sich erfreulicherweise auch unsere städtische Wohnungsbaugesellschaft, Gebausie, im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Ich freue mich, dass dort auch weitere Projekte angegangen werden, z.B. durch Mobilisierung eigener Flächenreserven.

Das Projekt Rahmenplanung Innenstadt kann Ende diesen Jahres mit der Einweihung der neugestalteten Unterführung Brühl Mitte abgeschlossen werden. Im Rahmen des weiterführenden Projektantrages Brühl 2.0 wird es im nächsten Jahr Bürgerworkshops zu den Teilprojekten Clemens-August-Campus und Alter Friedhof/Bleiche geben. In beiden Fällen geht es hier um die Aufwertung der öffentlichen Räume, für die unter Beteiligung der Bürger neue Konzepte gesucht werden sollen. Ein schon lange gehegter Wunsch der Stadt Brühl ist die Neugestaltung des wichtigen Stadteingangs - des Bahnhofsumfeldes im Bereich Schloss Augustusburg. Hier konnte in der Abstimmung mit

dem Land NRW ein wichtiger Schritt in Richtung einer gemeinsamen Lösung gemacht werden, indem sich die Stadt verpflichtet hat, die bestehende Radstation durch einen abgesenkten Neubau zu ersetzen. Hiermit ist sie einer wesentlichen Forderung des Landes nachgekommen, wodurch die Radstation und ihre Erweiterung die Sichtbarkeit des Schlosses von den Gleisen aus nicht mehr verhindert. Aus dieser Maßnahme ergibt sich als erfreulicher Nebeneffekt, dass der Zugang zum Gleistunnel zukünftig über eine barrierefreie Wegführung erfolgen kann. Zu den Gleisen selber wird dann ab der zweiten Jahreshälfte 2019 die Barrierefreiheit durch Aufzüge hergestellt, die die DB errichten wird.

8 Hochbau

Im letzten Jahr habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die nächsten Jahre im Hochbaubereich von diversen Großbauprojekten geprägt sein werden. Ich gehe mal davon aus, dass ich dies noch einige Jahre sagen kann.

Egal, ob im Bereich „Wohnen“, der Gebausie oder im Planungsamt: Diese Aufgaben können nur realisiert werden, wenn in ausreichender Zahl motiviertes Personal vorhanden ist. Wir arbeiten als Stadt Brühl an der Schnittstelle zwischen der Legislative/Exekutive auf der einen und den Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite. Wir formen das Gesicht der Demokratie!

So ausgerichtetes Personal erhalten wir nur durch attraktive Arbeitsplätze. Dazu gehört der Umbau unseres Rathauses im Steinweg.

Dieses für die Bürgerinnen und Bürger, für uns als Stadtverwaltung aber auch für die innerstädtische Entwicklung wichtiges Projekt geht voran. Der Abriss wird konkreter. Konkreter werden auch die Kosten. Im Laufe des kommenden Monats werden die Planer uns eine Kostenberechnung vorlegen. Im Rahmen der HH-Beratungen wird daraus dann auch die Fortschreibung im HH erfolgen.

Der Abriss des Rathauses Steinweg hat in den letzten Tagen für alle sichtbar begonnen. Die notwendigen Vorarbeiten haben sich durch die zusätzlichen Schadstofffunde leider länger hingezogen als geplant, ohne aber den Gesamtzeitplan zu gefährden.

Unsere Beschäftigten verfolgen mit Spannung die Entwicklung der Planung. Sie sind in alle Planungsschritte eingebunden und haben die Möglichkeit, sich mit Ideen und Vorschlägen einzubringen. Diese Möglichkeit wird rege genutzt. Wie es bei Ideen und Wünschen so ist – nicht alle lassen sich realisieren. Dennoch halte ich die Beteiligung für einen wichtigen Schritt, damit sich die Beschäftigten mit ihrem neuen Rathaus identifizieren.

Bei unserem Rathausneubau handelt es sich nicht um ein Luxusprojekt. Jeder, der sich mit den bislang vorliegenden Plänen befasst, sieht das. Dennoch ist es wichtig, mit dem modernen Neubau und der schon lange überfälligen Sanierung des denkmalgeschützten

Altbaus den Brühler Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Beschäftigten im Rathaus moderne, zukunftsweisende Arbeitsplätze anzubieten. Das Rathaus wird durch seine offene Gestaltung und die Möglichkeiten, Räumlichkeiten zu anderen Zwecken nutzen zu können, auch ein Rathaus für die Brühlerinnen und Brühler. Nicht zuletzt liegt auf dem Bereich Bürgerservice mein besonderes Augenmerk.

Mit den Schwierigkeiten, gut ausgebildetes Fachpersonal zu halten oder neu zu gewinnen, hat auch die Stadt Brühl als Arbeitgeber zunehmend umzugehen. und Mitarbeiterbindung durch Mitarbeiterzufriedenheit erfolgt auch durch die Bereitstellung adäquater Arbeitsplätze mit Rahmenbedingungen, die durch die Bereitstellung moderner Technik, ausreichend verfügbare Besprechungsräume, Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien usw. gekennzeichnet sind.

Ein wichtiges Projekt ist auch die Sanierung der **Erich-Kästner-Realschule**. Bei der Erstellung des Sanierungskonzeptes haben die Sachverständigen zwischenzeitlich empfohlen, von einer Sanierung abzusehen und haben einen Neubau empfohlen. Damit eröffnen sich aber auch Chancen, die Schule zeitgemäß baulich zu gestalten und die gute und anerkannte Arbeit der Schule damit zu unterstützen.

Neben dem Neubau liegt mir aber auch die zwischenzeitliche Unterbringung und Unterrichtung bis zur Fertigstellung eines Neubaus am Herzen.

Hierfür werden wir sicherlich auch Geld in die Hand nehmen müssen.

Das Gebäudemanagement plant derzeit in Abstimmung mit dem Schulamt und der Schulleitung die bestmögliche Übergangslösung.

Der Neubau der **Clemens-August-Turnhalle** als Multifunktionshalle, der fördertechnisch im weiteren Sinne auch innenstadtrelevant ist, geht voran. Hier wurde mir mitgeteilt, dass im kommenden Jahr der Abriss erfolgt und mit den tatsächlichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

In diesem Jahr weitgehend fertiggestellt und der endgültigen Nutzung übergeben, wird das soziokulturelle Zentrum „**Intercultra**“ in der Schildgesstraße. Zusammen mit dem Jugendkulturhaus „Cultra“ und der ebenfalls im Bau befindlichen Kindertagesstätte entsteht in Brühl Ost ein Zentrum der Begegnung zur Integration der verschiedenen Kulturen und der verschiedenen Altersgruppen. Hier freue ich mich auf die Eröffnung im November.

Das eine wird fertig und das andere beginnt. Die Barrierefreiheit am Bundesbahnhof treibt mich und Sie schon Jahre um. Diesbezüglich kann ich mitteilen, dass es hier voran gehen wird. Um hier eine Lösung umzusetzen, ist es erforderlich, die **Radstation** neu gebaut wird. Diese wird dann auch gleich etwas größer, da die jetzige hinsichtlich der Kapazität ihre Grenzen erreicht hat.

Aktuell laufen die Abstimmung mit dem Land und der Bundesbahn, um alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Dazu gehört auch die Einrichtung einer provisorischen Radstation auf dem Parkplatzgelände.

Vor der Brust haben wir nach wie vor den **Neubau der Feuerwache**. Die grundsätzlichen Überlegungen in Bezug auf die Sicherstellung des Brandschutzes in Brühl haben bisher ein konkretes Vorgehen bei diesem Bauprojekt nach hinten geschoben. In Kürze werden jedoch die Parameter des Brandschutzplanes mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt und die Realisierung der nächsten Schritte damit möglich gemacht.

Dies ist nur ein Auszug, der Projekte, die die Stadt im Bereich Hochbau bearbeitet. Wenn Sie sich die Hochbauliste im HH-Plan ansehen, werden Sie feststellen, dass die Stadt einiges tut, um ihre Gebäude und damit Werte zu erhalten und auch weiter zu entwickeln.

Dabei spielt auch die sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Fördergeldern, wie zum Beispiel „**Gute Schule**“ in Höhe von ca. 3 Mio. € und das **Kommunalinvestitionsfördergesetz** in Höhe von ca. 2,8 Mio. € eine Rolle. Diese Förderprogramme eröffnen uns finanziell einen Spielraum, den wir gerne nutzen. Aber die Umsetzung erfordert auch Ressourcen und Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

An dieser Stelle möchte ich bei den Kolleginnen und Kollegen im Gebäudemanagement der AÖR auch für die in diesem Jahr geleisteten Arbeiten bedanken. Neben der Bauunterhaltung, die bei der Vielzahl der städtischen Gebäude ein sehr aufwendiges Geschäft darstellt, und den vielen Neubauprojekten und Einzelmaßnahmen wurden nicht geplante Arbeiten zeitnah und zusätzlich erledigt.

Die Investition in städtische Gebäude und der Erhalt dieser Gebäude stellen sicherlich einen wesentlichen Teil des städtischen Haushalts dar. Es ist aber auch eine Investition für nachkommende Generationen.

9 Schule

Als Schulträger von derzeit acht Grundschulen und fünf weiterführenden Schulen obliegt der Stadt Brühl die Pflicht zur Erfüllung vielseitiger Aufgaben. Gemäß § 79 Schulgesetz NRW stehen hier die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie der Einsatz des für die Schulverwaltung erforderlichen Personals, also Schulsekretärinnen und Hausmeister, im Vordergrund. Gleichzeitig ist eine „am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung“ zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere die Bereitstellung von Schulgebäuden wie auch die Sicherstellung digitaler Strukturen und Ausstattungen an

unseren Schulen zählen zu Themen, mit denen wir uns aktuell sehr intensiv zu befassen haben.

Die aus dem **Schadstoffereignis des Altgebäudes der Erich Kästner-Realschule** resultierenden Folgemaßnahmen nehmen tiefgreifenden Einfluss sowohl auf den städtischen Haushalt wie auch auf das Schulleben vor Ort. Auf jeden Fall ist es mir an dieser Stelle ein besonderes Anliegen, der Schulgemeinde – und hier erwähne ich insbesondere die Schulleiterin, Frau Müller-Costard – für ihren souveränen Umgang mit dieser gewiss nicht einfachen Thematik und insbesondere für eine durch und durch vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den Verantwortlichen der AÖR zu danken! Ich bin zuversichtlich, dass auf dieser Basis die vor uns liegenden Aufgaben sowohl für den zu überbrückenden Zeitraum der Wiederherstellungsmaßnahmen als auch für die endgültige bauliche Lösung gefunden werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Gesamtfördermitteln in Höhe von **1.112.000 Euro aus dem Programm „Gute Schule“ bzw. aus Mitteln, die auf Basis des „Kommunalinvestitionsfördergesetzes“** gewährt werden, steht auch im kommenden Haushaltsjahr ein beachtlicher Förderrahmen für Investitionen, Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen an unseren Schulen zur Verfügung. Über das Programm „Gute Schule“ konnte bereits eine Vielzahl an zu berücksichtigenden Maßnahmen festgelegt werden, die den ausdrücklichen Wünschen der Schulen entsprechen. Das seit 2017 laufende Förderprogramm erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Jahren, so dass auch im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr anstehende Investitionen bzw. Optimierungsmaßnahmen an unseren Schulen hieraus finanziert werden können. Wesentliches Thema wird hierbei insbesondere auch eine Verbesserung der **IT-Infrastruktur** sein. Diesbezüglich stehe ich mit den Schulen in engem Dialog. Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung in diesem Bereich ist jedoch vorab die Erarbeitung eines Medienentwicklungskonzeptes, welches als Basis für die weitere Planung der IT-Infrastruktur dienen wird. Aktuell sind die Schulen daher mit der Entwicklung eines an ihren jeweiligen Bedarfen orientierten Medienkonzeptes befasst, welches mein Fachbereich „IT- und Informationsmanagement“ als Grundlage für die Erarbeitung des Medienentwicklungskonzeptes heranziehen wird. Ich bin mir sicher, dass hierdurch die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Digitalisierung an unseren Schulen nachhaltig etabliert werden können.

Im Brühler Norden wird zum 1. August 2019 die **Regenbogenschule als neue Gemeinschaftsgrundschule** der Stadt Brühl ihren Betrieb aufnehmen. Absprachen zu den Vorbereitungen hierzu laufen in Zusammenarbeit zwischen meinem Fachbereich für Schule und Sport und den Schulleitungen der GGS Melanchthon sowie der KGS Brühl-Vochem. Mittel für die Umsetzung der anstehenden organisatorischen Aufgaben habe ich bereitstellen lassen. Auch hier wird meine Schulverwaltung federführend beteiligt sein.

Das Thema „**Offene Ganztagsgrundschule**“ begleitet uns ebenso fortlaufend. Erneut möchte ich herausstellen, dass die Versorgung eines jeden anfragenden Kindes mit einem OGS-Platz weiterhin zu meinen ausdrücklichen Anliegen zählt. Der zur Qualitätsentwicklung und –sicherung etablierte OGS-Qualitätszirkel wird im neuen Jahr erste Empfehlungen vorlegen. Nachdem zum Schuljahr 2017/18 der Trägerzuschuss um 320 Euro pro OGS-Kind erhöht werden konnte, hat der Schulausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2018 einstimmig beschlossen, die durch Erlassänderung erhöhten Einnahmen aus Landesmitteln, städtischem Pflichtbeitrag und den OGS-Elternbeiträgen an die OGS-Träger weiterzugeben unter der Vorgabe, dass der Mehrbetrag zur Finanzierung von Personal zugunsten einer qualitativ höheren individuellen Förderung verwendet wird. Somit sind die Weichen für eine weitere Qualitätsentwicklung im Bereich unserer Offenen Ganztagsgrundschulen gestellt.

Die **schulische Inklusion** hat längst alle unsere Schulen erreicht. Der seitens des Landes NRW jährlich zur Verfügung gestellte Belastungsausgleich in Höhe von bislang rd. 47.400 Euro soll im kommenden Haushaltsjahr für die weitere Ausstattung unserer Schulen mit Akustikdecken herangezogen werden. Ebenso ist die Markierung der Innentreppen in den Schulgebäuden vorgesehen. Als Grundlage für diese aufgeführten Maßnahmen dient die umfassende Inklusions-Vorlage 308 aus dem Jahr 2017, die eine ausführliche Darstellung der nach Prioritäten umzusetzenden Maßnahmen an unseren Schulen aufführt.

Das Schulgesetz schreibt darüber hinaus auch die Pflicht der Gemeinden zu einer mit den benachbarten Schulträgern abgestimmten **Schulentwicklungsplanung** vor. Aufgrund der immer komplexer werdenden Herausforderungen bei der kommunalen Planung der Schulentwicklung wird zur Realisierung dieser Aufgabe in Kürze eine eigens hierfür vorgesehene Kraft ihre Arbeit beim Fachbereich für Schule und Sport aufnehmen und die Grundlagen für eine Weiterentwicklung unserer Brühler Schullandschaft erarbeiten.

10 Sport

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in den viel zitierten Zeiten „knapper öffentlicher Haushaltskassen“ halte ich es für außerordentlich bedeutsam, dem Sport als einer sogenannten „freiwilligen Aufgabe“ weiterhin den Stellenwert zukommen zu lassen, den er verdient. Seien wir uns **der Arbeit der Vereine** mit ihren unzähligen ehrenamtlich tätigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich des Trainingsbetriebes, der Wettkampf- und Freizeitbetreuung, aber auch auf dem Gebiet der Integration und Inklusion bewusst. Nicht selten wird hier professionelle Arbeit mit ehrenamtlichem Engagement geleistet, was für uns Motivation sein sollte, dieses Engagement weiterhin zu unterstützen.

Eine **adäquate Förderung der Sportvereine** gemäß Sportförderrichtlinien der Stadt Brühl halte ich daher weiterhin für angemessen, so dass hierfür im nächsten Haushaltsjahr ein

Förderbetrag in Höhe von 78.100 Euro eingestellt wurde. Hierbei wurde erstmals das Projekt „Brühler Kids“ mit einem Betrag von 8.000 Euro berücksichtigt. Es sichert allen Brühler vierjährigen Kindern eine zweijährige kostenlose Mitgliedschaft in einem Brühler Sportverein zu und darf als vielversprechende Motivation für ein nachhaltiges Interesse an der Ausübung des Sports betrachtet werden.

Wie bereits in meiner letztjährigen Haushaltsrede angekündigt, steht beim **Kunstrasenplatz Brühl-Badorf** nach Jahren intensiver Nutzung eine Sanierung der Platzdecke an, so dass für das laufende Haushaltsjahr Mittel für ein Bodengutachten bereit gestellt wurden. Dieses Bodengutachten wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Auf Grundlage seines Ergebnisses soll nunmehr die Platzsanierung erfolgen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 534.000 Euro kalkuliert.

Mit einem Gesamtaufwand von 1.985.000 Euro werden am **städtischen Schießstand** (35.000 Euro) Dach- und Entwässerungsarbeiten, an der **Turnhalle der Förderschule Pestalozzi** (150.000 Euro) eine energetische Sanierung sowie am **Clemens August Forum** (1.800.000 Euro) Bauarbeiten zu einer Multifunktionshalle realisiert.

Ich danke an dieser Stelle insbesondere den hiesigen Sportvereinen für ihre wertvolle Arbeit und ihren Beitrag zu einem „bewegten und gesunden“ Brühl.

11 Soziales

11.1 Unterhaltsvorschussgesetz

Im Juli 2017 ist eine Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten. Aufgrund der Reform entfällt der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten. Außerdem kann auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres, unter weiteren Voraussetzungen, ein Anspruch nach dem UVG bestehen. Damit steigen die Ausgaben in diesem Bereich deutlich an. Die Höhe der Leistungen ist damit seit 01.07.2017 in drei Altersstufen aufgeteilt. Aufgrund einer zu erwartenden Erhöhung der der Mindestunterhaltsverordnung ergeben sich ab 01.01.2019 voraussichtlich folgende Beträge:

Alter	Anspruch monatlich
0 – 5 Jahre	160,00 €
6 –11 Jahre	212,00 €
12 – 17 Jahre	282,00 €

Aufgrund dieser Änderung haben mehr Kinder und Jugendliche Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Ausgaben werden sich deutlich erhöhen. Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 374 zum 31.08.2018 gestiegen.

Für die Bearbeitung der Leistungsanträge wurden im Stellenplan für die Abteilung Unterhalt und Einnahmen zwei weitere Stellen eingeplant. Eine Stelle ist tatsächlich besetzt worden. Auch wenn derzeit noch von einer Steigerung der Fallzahlen ausgegangen wird, wird davon ausgegangen, dass die zweite Stelle nicht benötigt wird.

Eine weitere Änderung ergibt sich aus der Kostenbeteiligung des Bundes und des Landes NRW an den Kosten nach dem UVG:

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % (bisher 33 %) und das Land NRW von 30 % (bisher 13,3 %), so dass die Kommune nur noch einen Anteil von 30 % tragen muss (bisher 53,3 %).

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Zum 01.07.2019 ergibt sich eine Änderung hinsichtlich des Unterhaltsrückgriffs beim familienfernen Elternteil. Diese Aufgabe wird bisher in vollem Umfang durch die Stadt Brühl übernommen.

Aufgrund des Koalitionsvertrages für Nordrhein-Westfalen 2017-2022 vom 26.06.2017 wird die Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss von den Kommunen auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert.

Eine endgültige Entscheidung ist zwar noch nicht getroffen, es liegt jedoch bereits ein Referentenentwurf zur Änderung der entsprechenden Gesetze vor.

Dieser sieht vor, dass der Rückgriff zu Unterhaltsvorschussleistungen, die ab dem 1. Juli 2019 beantragt werden, auf das Land übergeht. Die Einnahmen aus den Fällen sollen zu 40% auf den Bund und zu 60% an das Land gehen. Mit Schnellbrief vom 18.09.2018 (240/2018) gibt der Städte- und Gemeindebund genauere Hinweise zur Zentralisierung des Rückgriffes. Aus dem Entwurf der Verordnung zur Durchführung des UVG ergibt sich aus §1 Abs. 2, dass ab dem 01.07.2019 nur die Unterhaltsfälle an das Land NRW abgegeben werden, in denen das Kind bisher noch nie UVG-Leistungen erhalten hat. Das bedeutet, dass bei der Stadt Brühl wesentlich mehr Unterhaltsfälle verbleiben und zu bearbeiten sind und dass sich die Rückgriffsfälle wesentlich langsamer reduzieren als bisher angenommen. Diese neue Situation führt dazu, dass die bisher geänderten Ansätze nicht erforderlich sind, da sich die

Unterhaltseinnahmen nun nicht wesentlich verringern. Aufgrund der weiteren Entwicklung steht eine Fortschreibung im Raum.

Alt- und Bestandsfälle (Eingänge bis 30.06.2019) sollen nach den Vorstellungen des Landes nach wie vor bei den Kommunen verbleiben.

Mittelfristig ist nicht davon auszugehen, dass größere Personalressourcen frei werden.¹

11.2 Integrationspauschale

Mit Schnellbrief 98/2018 des Städte- und Gemeindebundes vom 11.04.2018 wurde mitgeteilt, dass das Land den 396 Kommunen eine Integrationspauschale in Höhe von 100 Mio. € weiterleiten wird.

Die Verteilung (belastungsorientiert und gemeindescharf) an die einzelnen Kommunen richtet sich nach der Summe der geflüchteten Personen.

Berücksichtigt werden hierbei

- Durchschnitt aller gemeldeten Personen nach FlüAG von Oktober 2017- Dezember 2017 zu 40 % (§§ 3 und 4 FlüAG)
- alle anerkannter Personen zum Stichtag 01.01.2018 zu 60% (§ 6 Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung)

Der Mindestzahlbetrag beträgt 50.000 €.

Die Auszahlung und endgültige Festsetzung erfolgt spätestens im Oktober 2018 von der Bezirksregierung Arnsberg

Nach heutigem Stand errechnet sich für die Stadt Brühl ein Betrag von 216.958 €. Dieser Betrag trägt dann zur Finanzierung der Integrationsarbeit bei und konsolidiert den städtischen Haushalt, da eine entsprechende Einnahme nicht eingeplant war.

Ob auch in 2019 eine Zahlung erfolgt ist unklar.²

¹ Ausführungen betreffen den TEP 3101

² Ausführungen betreffen TEP 3101

11.3 Leistungen nach AsylbLG

Die Ansätze werden aufgrund einer geplanten durchschnittlichen Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG berechnet. Die Prognose konnte in den letzten Jahren nach unten angepasst werden:³

Jahr	Prognose
2017	500 Personen
2018	300 Personen
2019	210 Personen

11.4 Erstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz

Zum 01.01.2017 erfolgte eine Novellierung des FlüAG. Danach erhält die Kommune nur für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG eine Pauschale von aktuell 866,00 € je Person/Monat. (10.392 €/Jahr) Meldungen über den Fallbestand sind monatlich an die Bezirksregierung zu erbringen. Für geduldete Personen erfolgt jedoch nur für die ersten drei Monate nach Feststellung der vollziehbaren Ausreisepflicht eine Erstattung. Für anerkannte Flüchtlinge erfolgt keine Kostenerstattung.

Damit erhält die Stadt Brühl nur für einen bestimmten Teil der untergebrachten Flüchtlinge eine Pauschale. Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2019 deutlich weniger Erträge erzielt werden.

Der Ansatz kann nur sehr grob geschätzt werden und ist abhängig davon, wie und wann die Asylanträge der aktuell im Leistungsbezug stehenden und der noch zukünftig zugewiesenen Personen entschieden werden. Ferner ist entscheidend, ob

und wann Personen aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG ausscheiden (z.B. durch Erwerbseinkommen).

Die Auswertung der IST-Kosten Erhebung aus 2017 (Kosten der Kommune je Leistungsberechtigten nach AsylbLG inklusiver aller Kosten ohne Integrationskosten) ist nun erfolgt. Hieraus ergibt sich, dass die bisherige Erstattung nicht auskömmlich ist und durchschnittliche Kosten von 13.274 € anfallen. Es bleibt abzuwarten inwieweit die Ergebnisse in eine Reform des FlüAG einfließen.⁴

³ Ausführungen betreffen TEP 3103

⁴ Ausführungen betreffen TEP 3103, SK 448100

11.5 Unterbringung von Flüchtlingen

Ende 2017 wurde das zentrale Übergangsheim „Containeranlage Brühl-West“ (Willy-Brandt-Str. 5) bezogen (maximale Belegung 194 Personen; vorher 55 Personen). Gleichzeitig wurde das Ü-Heim Brühl-Ost „Containeranlage Hedwig-Gries-Str. 100“ geräumt und dient nun bis zur Fertigstellung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen des Rathauses B, Steinweg 1 als Rathaus C für die städtischen Bediensteten.

Die Stadt Brühl verfügt nun zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlingen über acht eigene Objekte, sieben eigene Wohnungen, 12 angemietete Häuser, 64 angemietete Wohnungen und drei angemietete Zimmer.

Somit wird dem Konzept der dezentralen Unterbringung durch die Anmietung von Einfamilienhäusern und Wohnungen weiterhin Rechnung getragen, die Quote der dezentralen Unterbringung liegt derzeit über 55 %.

Zum 31.08.2018 sind insgesamt 581 Flüchtlinge untergebracht. Die Unterbringungsquote beträgt 90,68 % zum 02.09.2018, so dass weiterhin regelmäßig Personen zugewiesen werden. Der Durchschnitt der Zuweisungen des letzten halben Jahres beträgt monatlich fast 8 Personen.

Wegen fehlenden privaten Wohnraums lebt eine Vielzahl von bereits anerkannten Menschen in Flüchtlingsunterkünften (über 50%).

Das Gesetz zum Familiennachzug ist verabschiedet worden. Ab 01.08.2018 sollen 1.000 Personen/Monat der Zuzug ermöglicht werden. Vom 01.01.2018 bis 10.09.2018 wurden der Stadt Brühl insgesamt 16 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aufgenommen.

Die geltenden Wohnsitzregelungen in NRW wurden durch das Oberverwaltungsgericht NRW teilweise (bezüglich § 5 Absatz 4 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung) als nichtig angesehen. Die weitere Verfahrensweise in NRW bleibt abzuwarten.⁵

11.6 Obdachlose

Der in der Obdachlosenunterkunft am Lupinenweg eingesetzte private Sicherheitsdienst wird zum 30.09.2018 seinen Dienst einstellen. Ab dem 01.10.2018 übernimmt der Brühler Ordnungsdienst dessen Aufgaben und sorgt für die dortige Sicherheit.⁶

⁵ Ausführungen betreffen TEP 3150

⁶ Ausführungen betreffen TEP 3150

12 Integration

12.1 FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

In den Herbstferien 2017 hatte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB NRW) kurzfristig das Förderprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ als Pilotprojekt installiert.

Das Programm dient der Förderung der deutschen Sprache und deren Anwendung im Alltag unter Berücksichtigung und Optimierung sozialer Kompetenzen und Festigung der Teamfähigkeit. Es richtet sich an neuzugewanderte, schulpflichtige SchülerInnen und ist ausschließlich freiwillig. Den SchülerInnen entstehen keinerlei Kosten, sie erhalten Frühstück- und Mittagessen, Lehrmaterial und Kosten für Exkursionen.

Nach erfolgreich absolviertem Pilot hat das Ministerium „FIT in Deutsch“ als Förderprogramm für die Oster-, Sommer- und Herbstferien installiert.

Die Stadt Brühl hat jeweils Fördermittel erhalten (80%-Förderung durch die Landesregierung), und zwar in den

- Osterferien für 2 Maßnahmen á 8 Tage (9.792,00 €)
- Sommerferien für 4 Maßnahmen á 10 Tage (24.000,00 €),
- Herbstferien für 3 Maßnahmen á 5 Tage (9.720,00 €).

Insgesamt sind Fördermittel in Höhe von **33.729,00 €** geflossen.

Das macht 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten aus.

Der Eigenanteil in Höhe von 20% musste NICHT **zusätzlich** in den Haushalt eingebracht werden, sondern stand im Ansatz zur Verfügung, da die Deutschkurse im KOMM-MIT zu großen Teilen durch Dritte finanziert werden konnten.

Sofern eine Antragstellung über das Förderprogramm „FIT in Deutsch“ auch in 2019 möglich sein sollte, wird die Stadt erneut Fördermittel beantragen und das zwischenzeitlich erfolgreich etablierte Angebot in Kooperation mit den Brühler Schulen weiterhin umsetzen.

12.2 KOMM-AN NRW

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW fördert die Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden entsprechend der Kreisumlage auf die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis verteilt. Da nicht nur die Kommunen, sondern auch Vereine vor Ort, von der Förderung profitieren sollen, sind die Mittel bedarfsgerecht verteilt worden.

In Brühl haben ebenfalls der Verein „activ für alle e.V.“ und der Verein „Kahramanlar e.V.“ Fördermittel erhalten.

Die Stadt Brühl hat 2018 vor allem in die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, sowie die Einrichtung des Ankommenstreffpunktes investiert.

Über das Programm KOMM-AN NRW hat die Stadt Brühl 2018 insgesamt 10.400,00 € erhalten und wird entsprechend einer möglichen Neuauflage des Förderprogramms in 2019 erneut in das bürgerschaftliche Engagement investieren: Schulungen, Coaching, Ehrenamts- / Aufwandspauschalen.

12.3 InterCultra

Das KOMM-MIT in der Auguste-Viktoria-Straße wird Ende des Jahres spätestens die Räumlichkeiten verlassen und die neuen Räumlichkeiten im InterCultra beziehen.

Das städtische Angebot der Stabsstelle 03 – Integration – wird dann in den Räumlichkeiten an der Schildgesstraße stattfinden.

Darüber hinaus wird auch für das Quartier Brühl-Ost ein sog. Quartiersmanagement (bis 31.12.2018 über Fördermittel „InterCultra“ finanziert) weiterhin umgesetzt, um die Akteure im Stadtteil in die Planungen vor Ort und für das Quartier Brühl-Ost einzubinden und zu aktivieren.

Der ASB soll Betreiber des Gebäudes werden; das bietet sich durch die direkte Nähe zum CULTRA an.

Genauere Kosten können derzeit nicht beziffert werden, da der Betrieb des Gebäudes frühestens zum Jahresende startet.

13 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Haushalt der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -kurz Jugendetat- weist naturgemäß ein strukturelles Defizit auf, das sich nach der Finanzplanung für das kommende auf ca. 17,9 Mio. € belaufen wird. Naturgemäß deshalb, weil gesetzlich verpflichtenden Aufwendungen insbesondere für die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung nur sehr geringe Erträge gegenüberstehen. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendförderung, also für die offenen Jugendeinrichtungen, das Cultra, die Straßen- und Schulsozialarbeit und die Spielplätze.

13.1 Kindertagesbetreuung

Die Entwicklung der Kosten in der Kindertagesbetreuung geht einher mit dem stetigen Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Seit 2013 gilt der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege. Bei der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes ging die Bundesregierung seinerzeit davon aus, dass ein knappes Drittel der Kinder unter drei Jahren einen Platz beanspruchen würde. Dies kann getrost als Fehleinschätzung der damaligen Zeit bezeichnet werden, denn mittlerweile sind wir in Brühl bei einem Platzangebot von gut 46% für die ganz Kleinen wohl wissend, dass die Nachfrage noch längst nicht befriedigt werden kann.

Wir müssen heute von einer Nachfrage in der Größenordnung von 55% ausgehen. Das entspricht 2021 insgesamt 719 Plätzen. Hiervon sind allerdings derzeit „erst“ 542 Plätze vorhanden. Hinzu kommt, dass auch die Zahl der größeren Kinder, für die der Rechtsanspruch bereits seit 1996 gilt, in unserer Stadt in den nächsten Jahren steigt. Auch hierfür sind die entsprechenden Plätze, die aus heutiger Sicht nur mit zwei zusätzlichen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden können, zu schaffen.

Die Entwicklung der Plätze stellt sich ab 2013 folgendermaßen dar:

Kitajahr	Plätze u3			Plätze ü3			Plätze insges.
	Kita	Tagespflege	Insges.	Kita	Tagespflege	Insges.	
2013	308	175	483	1252	0	1254	1735
2014	310	175	485	1252	0	1252	1737
2015	314	175	489	1265	0	1265	1754
2016	330	175	505	1310	0	1310	1815
2017	332	180	512	1271	0	1271	1783
2018	347	195	542	1313	0	1313	1855

Mit dem Aufbau der Plätze steigen auch die kommunalen Aufwendungen für den Betrieb der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Die Stadt ist qua Gesetz an der Finanzierung jedes einzelnen Platzes auch von Kitas freier Träger beteiligt. Dieses hängt mit der Finanzierungssystematik in NRW zusammen. Das Kinderbildungsgesetz legt seit 2008 fest, dass Land, Kommunen, die Eltern und die Träger je einen eigenen unterschiedlichen Finanzierungsanteil an den Kindpauschalen aufbringen müssen, die für die Finanzierung zugrunde gelegt werden. Die Kindpauschalen sollen die Betriebskosten abdecken und sind in den letzten Jahren je um 1,5% erhöht worden. Der kommunale Anteil an den Kindpauschalen beträgt hierbei zwischen 51% bei eigenen und 32,5 % bei kirchlichen Einrichtungen.

In der Kindertagespflege, die von selbständigen Tagespflegepersonen ausgeübt wird und in Brühl einen 36-prozentigen Anteil aller Plätze für unter Dreijährige ausmacht, liegt die Hauptlast der Finanzierung bei der Stadt, da es hier jährlich lediglich einen Zuschuss des Landes von 804€ pro Platz gibt.

Nun behauptet derzeit niemand, dass insbesondere die Kindertagesstätten auskömmlich finanziert seien. So ist davon auszugehen, dass das derzeit in der Überarbeitung befindliche Kinderbildungsgesetz zu weiteren finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Beteiligung an den Betriebskosten

Der Zuschussbedarf (bis 2017 Ist, ab 2018 Plan) für den TEP 36.01 hat sich folgendermaßen entwickelt:

2013. 5,25 Mio

2014: 6,37 Mio

2015: 6,68 Mio.

2016: 7,60 Mio

2017: 6,86 Mio.

2018 8,45 Mio

2019: 9,95 Mio.

13.2 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Der zweite große Ausgabenblock im Jugendamt ist in TEP 36.03 veranschlagt.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind besser in ihren einzelnen Hilfen wie die Erziehungsberatung, flexiblen sozialpädagogischen Familienhilfen, der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, der Vollzeitpflege und der Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bekannt.

Der Zuschussbedarf (bis 2017 Ist, ab 2018 Plan) für diese Hilfen hat sich folgendermaßen entwickelt:

2013: 5,57 Mio.

2014: 6,04 Mio

2015: 6,22 Mio

2016: 6,51 Mio

2017: 5,60 Mio

2018: 6,90 Mio (Ansatz, derzeitige Prognose liegt etwa 200.000 € darunter)

2019: 6,55 Mio

Die Finanzierung dieser Hilfen obliegt alleine der Kommune. Es gibt lediglich eine finanzielle eher unbedeutende Beteiligung von Eltern bspw. für die stationäre Unterbringung ihrer Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen

Sorge bereitet mir nicht nur der steigende Zuschussbedarf, sondern auch die sich dahinter verbergenden Problem und Nöte in Familien, bei Kindern und Jugendlichen. Dem Einen wie dem Anderen kann mittel und langfristig nur entgegengewirkt werden, in dem wieder mehr präventive Familienhilfe geleistet wird, bevor sich Problemlagen manifestiert haben und nur sehr teuer zu „reparieren“ sind. Deshalb habe ich auch eine Personalbedarfsberechnung an ein externes Fachinstitut für Soziale Arbeit vergeben mit dem Ziel eine hierfür ausreichende Personalausstattung zu bemessen.

Eine dynamische Kostenentwicklung, die einen erklecklichen Teil der Aufwandserhöhung ausmacht, hat der oben bereits genannte Bereich der Hilfen für seelisch Behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder erlebt. Wurden 2011 hierfür gerade einmal 200.000€ aufgewendet, so muss in diesem Jahr von etwa 800.000€ ausgegangen werden. Einen großen Teil der gestiegenen Aufwendungen fließt in Hilfen, die für die schulische Inklusion (Schulintegrationshelfer/innen) gewährt werden. Hier zeigt sich, dass der an und für sich sehr begrüßenswerte Grundsatz, dass jedes Kind an grundsätzlich jeder Schule aufgenommen werden kann nur durch massive Unterstützung der Jugendhilfe gelingen kann. Ein Zustand, der auf Dauer nur verändert werden kann, wenn es alternative Unterstützungsleistungen , z.B. die Pool-Lösung anstelle der Einzel- Integrationshelfer an den betreffenden Schulen gibt. Ein solches Modell für Brühl und seine Schulen zu entwickeln steht derzeit noch in den Anfängen, soll aber im Laufe des nächsten Jahres zur Serienreife gebracht werden.

14 Kultur

14.1 „Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“/Jahreskulturreihen

Die in 2016 etablierte **Festival-Dachmarke „Brühler Sommer“** bildete in 2018 unter dem Motto „Zeitreise in die 68er – Protest, Provokation, Pop & Peace“ wieder überregional die vielfältigen Aktivitäten der Brühler Vereine, Institutionen und Kulturschaffenden unserer

Kultur- und Erlebnisstadt Brühl ab. Auch in 2019 wird unter einem neuen Motto die gesamte Bandbreite des Kulturangebotes in Brühl gebündelt dargestellt.

Integrierter Bestandteil der Festivaldachmarke „**Brühler Sommer**“ bleibt u.a. der jährlich stattfindende traditionelle „**brühlermarkt**“.

Der erfreulicherweise reduzierte Zuschussbedarf in 2017 von ca. 7.200 € wurde wie geplant in diesem Jahr mit einer Abweichung von nur 400 € gehalten.

Für das Veranstaltungsjahr 2019 ist es das Ziel des Veranstaltungsmanagements, diesen reduzierten Zuschussbedarf erneut zu erreichen.

Zuschussbedarf brühlermarkt (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter)			
2016	2017	2018	2019
10.900 €	7.240 €	7.650 €	≈7.000 €

Prognose 2019: Zuschussbedarf von ca. 7.000 €

14.2 Kulturreihen insgesamt (Theater, Kultur am Nachmittag, Kleinkunst, Comedy, KulturGarage, Ein „Kapitel Kultur“, brühlermarkt)

Im Jahr 2017 konnte der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten: 2017 ca. 6.864 €; 2016: ca. 6.460 €; 2015: ca. 29.102) aller Kulturreihen durch die in 2016 vorausgegangenen Kostenoptimierungsmaßnahmen gehalten werden (Verringerung der Veranstaltungen, Optimierung der Veranstaltungsstätten und Personalplanung). Die Kostensenkungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2018 intensiv fortgesetzt und werden aller Voraussicht auch nach der abschließenden Betrachtung des Veranstaltungsjahres 2018 zu erneuten Reduzierungen des städtischen Zuschussbedarfs führen (Ergebnis 1. Halbjahr 2017: Ertrag 665 €). Dabei wurde berücksichtigt, ein bürgernahes, breiten,- bzw. spartenorientiertes Programm für alle Generationen durchzuführen.

Für die im Dezember d.J. stattfindende „KulturGarage“ konnten erneut die im letzten Jahr neu gewonnen Sponsoren die VR-Bank Rhein-Erft und die Stadtwerke Brühl überzeugt werden, das Festival finanziell zu unterstützen. In 2017 konnte hier erstmals ein Überschuss im Rahmen des Sprechtheaters, welches im Gesamtergebnis einen Ertrag von 2.560 € ergab, verbucht werden. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht die Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiter. Ziel 2018 ist es, das Festival kostendeckend durchzuführen.

Das städtische Kulturprogramm wird sich auch in 2019 erneut im Wechselspiel zwischen traditionellen und innovativen Veranstaltungsformen unter stetiger Berücksichtigung der zentralen Zielsetzungen, Bedürfnisorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung bewegen. Im Hinblick auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele sollen

weitere Sponsoring- und Fördergelder als Drittmittel eingeworben werden. Dies aber immer insgesamt vor dem Hintergrund von nicht kalkulierbaren Besucherzahlen, die beispielsweise bei Open-Air-Veranstaltungen vielfach stark witterungsabhängig sind.

14.3 Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

Seit 2006 beteiligt sich die Stadt Brühl an dem Förderprojekt „Kulturstrolche“ und schafft damit Begegnungen zwischen Kindern und Kultur.

Unabhängig vom Geldbeutel und den Interessen der Eltern entdecken GrundschülerInnen von der 2. - 4. Klasse die kulturellen Einrichtungen und Institutionen unserer vielfältigen Kultur- und Erlebnisstadt Brühl und gewinnen einen Einblick in viele Bereiche, wie z.B. Kunst, Theater, Stadtgeschichte, Literatur, Medien, Musik und Tanz.

Ihre Erfahrungen dokumentieren die Kinder in einer eigenen Kultur-Geschichte.

An dem Projekt „Kulturstrolche“ nahmen in 2018 drei Schulen (Martin-Luther-Schule, Melanchthon Schule, KGS Brühl Vochem) mit insgesamt 307 Schülerinnen und Schülern teil.

Die Schulen führten folgende klasseninterne Projekte durch:

- Führung: Max-Ernst Museum
- Theaterworkshop: Galerie am Schloss
- Führung: Schlösser Brühl
- Lesung und Rundgang: Stadtbücherei Brühl
- Stadtführung: Innenstadt
- Natur-Kunstworkshop: Villewald
- Zauberworkshop: in den Klassenräumen

Die drei teilnehmenden Grundschulen haben sich mit der Anmeldung der Zweit-, Dritt- und Viertklässler, nach den Sommerferien 2018, für die nächsten 3 Jahre erneut verpflichtet, an dem Projekt „Kulturstrolche“ teilzunehmen. Somit wird das Projekt einschließlich des Förderzeitraums 2019/20 weiterhin fortgeführt werden.

14.4 Tourismusförderung

Mehr als 520.000 Übernachtungen hat IT.NRW, das vormalige „Statistische Landesamt“, in 2017 gezählt und dabei einen bedeutsamen Anstieg von Gästen aus den Beneluxländern in Brühl beobachtet. Der Blick auf das aktuelle Zahlenwerk für 2018 – fast Übernachtungen bis Ende Juli 2018 – deutet an, dass der Tourismus in Brühl auf ein neues Allzeit-Hoch zusteuert. (Das endgültige amtliche Endergebnis erwarten wir Mitte Februar 2019).

Schon jetzt sprechen die neben dem Phantasialand wichtigen Akteure von besten Ergebnissen. Die UNESCO Welterbestätten sind mit fast 110.000 Besuchern an den Grenzen dessen angelangt, welche die fragile Bausubstanz verträgt. Der Kletterwald Schwindelfrei spricht – nicht zuletzt dank des Jahrhundertsssommers 2018 – jetzt bereits von der besten Saison seit Unternehmensgründung. Die Übernahme der Wasserturm-Gastronomie durch den Betreiber des Kletterwaldes Schwindelfrei hat dem Wander- und Radwandertourismus im Rheinland bereits jetzt einen neuen Auftrieb gegeben.

Im Rahmen einer neuen Qualitätsoffensive haben sich über 30 private Anbieter von Ferienwohnungen auf Herz und Nieren prüfen lassen. Kurzum: Der Tourismus als einer der wichtigsten Wirtschaftsmotoren in Brühl ist erfolgreich wie nie zuvor.

Blicken wir auf das kommende Haushaltsjahr, so werden Sie deutliche Ansatzreduzierungen in zwei Bereichen feststellen: Wir haben uns bei den Einnahmepositionen, die sich aus dem Verkauf von lokalen und überregionalen Veranstaltungstickets oder auch Stadtsouvenirs ergeben, an den real rückläufigen Zahlen orientiert und diese nach unten korrigiert. Das Angebot, Tickets für die gesamte Region im brühl-info erwerben zu können, wird noch gerne von Teilen der Bürgerschaft angenommen, aber wir alle wissen, welcher Fortschritt sich im Bereich Print@Home-Ticketing oder auch Handyticketing in den letzten Jahren ereignet hat. Hier werden wir in 2019 darauf abzielen, auch die von der Stadt Brühl selbst veranstalteten Events, Stadtführungen etc. auch auf diesen Wegen mit neuer Reichweite online erwerbbar zu machen. Zur Haushaltskonsolidierung dieser Mindereinnahmen können wir jedoch auch positive Effekte verzeichnen.

Die Minder-Ansätze für die Herstellung von touristischen Druckerzeugnissen sowie Ansatzreduzierungen im Bereich Werbung und Öffentlichkeitsarbeit spiegeln die fortschreitende Umstellung unserer Public Relations auf digitale Werbeformate.

Beim Stichwort Digitalisierung gilt es natürlich auch, den Marktwert der Mitte 2018 publizierten Microsite www.bruehl-tourismus.de zu erwähnen. Die fortschreitende Einbindung dieses wichtigen Marketinginstruments für die Tourismusförderung in die sozialen Medien soll in 2019 vorangetrieben, die Anzahl von Flyern und Broschüren weiter zurückgefahren werden. Dies ist auch im Interesse unserer großen touristischen Anbieter, die sich auf der Internationalen Tourismusmesse 2019 gemeinsam präsentieren werden.

Diese haben vereinbart, den Messeplatz „Brühl und die Region Rhein-Erft“ 2019 fast papierlos und die Werbung über Bewegtbilder, sprich Videos, Trailer und Teaser sowie Verweise auf die Web-Präsenzen zu beschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es bewegt sich viel im Tourismus. Und dies in die richtige Richtung!

14.5 Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium & Joseph und Anna Fassbender-Preis

Mit dem Wegfall der Rathausgalerie wegen der Rathausum- und Neubaumaßnahmen mussten sowohl Alternativen für die Jurysitzungen der Brühler Kunstpreise, als auch für die Ausstellungen der Joseph und Anna Fassbender-Preisträger bzw. Preisträgerinnen der nächsten Jahre gefunden werden.

Durch die Umstellung auf eine digitalisierte Bewerbung und Vorjurierung beim Max Ernst-Stipendium entfällt die Anlieferung und Jurierung der Originalkunstwerke. Hier werden Einsparungen angestrebt, da der Personalansatz bei den Jurierungen verringert werden kann.

Die für die zweite Runde ausgesuchten wenigen Kunstwerke werden mit besseren Bedingungen in der Galerie am Schloss sowie einem weiteren Raum (2018 Rathausgalerie / 2019 Kapitelsaal) ausgestellt. Der „Blick hinter die Kulissen“ ermöglicht so eine ausführliche und konzentrierte Betrachtung der besten Einreichungen.

Die Jurywoche des Joseph und Anna Fassbender-Preises fand 2018 erstmalig im Dorothea Tanning Saal des Max Ernst Museum Brühl des LVR statt. Die Räumlichkeiten sind sehr gut geeignet, um die Kunstwerke für die Jury und den „Blick hinter die Kulissen“ zu präsentieren. Hier werden Einsparungen im Personalansatz ermöglicht, weil alle Kunstwerke an einem Ort gebündelt gezeigt werden können und so z.B. Bewachungskosten reduziert werden.

Die Ausstellung der Preisträgerkunstwerke sowie die zeitgleiche Vergabe des Joseph und Anna Fassbender-Preises findet mit freundlicher Unterstützung des Marienhospitals Brühl und des Brühler Kunstvereins in der „Alten Schlosserei“ im Marienhospital statt. Die Nutzung des Raumes ist für die Stadt Brühl kostenneutral.

14.5.1 Max Ernst-Stipendium 2018

Aufgrund des erleichterten Online-Bewerbungsverfahrens und der ebenfalls digitalisierten Vorjurierung haben sich 2018 deutlich mehr Studierende für das Stipendium beworben und somit auch daran teilgenommen.

Insgesamt reichten 282 Künstlerinnen und Künstler, die derzeit an Kunsthochschulen und Akademien in Deutschland sowie dem angrenzenden Ausland ihr Studium absolvieren, ihre Kunstwerke zur Bewertung ein. Dabei handelte es sich um 1273 Einreichungen, die sich wie folgt aufteilen:

- 695 Werke aus den Bereichen Malerei und Grafik
- 421 Werke aus den Gebieten Installation / Skulptur
- 139 Werke aus den Feldern Fotografie / Neue Medien

Das 48. Max Ernst-Stipendium der Stadt Brühl hat die prominent besetzte Jury der in München lebenden und arbeitenden **Lina Augustin** für ihre Gemälde zugesprochen.

1986 in München geboren, studiert sie seit 2015 an der Akademie der Bildenden Künste in ihrer Heimatstadt bei Prof. Markus Oehlen. Zuvor absolvierte sie das Studium des Kommunikationsdesigns an der FH München bei Prof. Thomas Günther.

14.5.2 28. Joseph und Anna Fassbender-Preis

Insgesamt reichten 93 Kunstschaaffende 414 Kunstwerke aus den Bereichen Grafik und Handzeichnung ein.

Durch die Nutzung des Dorothea Tanning-Saals ist es gelungen, die Außendarstellung des Joseph und Anna Fassbender-Preises deutlich zu verbessern und neben den kunstinteressierten Menschen aus der Region auch die BesucherInnen des Max Ernst Museums für den "Blick hinter die Kulissen" zu interessieren.

Der **Joseph und Anna Fassbender-Preisträger** im 28. Jahr seines Bestehens heißt **Simon Halfmeyer**. Der 1974 in Hamburg geborene Künstler studierte zunächst von 1999 bis 2001 an der Muthesius Hochschule in Kiel. Nachfolgend besuchte er die Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig. Im Jahr 2005 schloss er sein Studium der freien Malerei als Meisterschüler von Raimund Kummer ab. Er ist Dozent mit Schwerpunkt Malerei, Grafik und Fotografie an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter bei Bonn.

14.5.3 Einsparungen in 2018

Einsparungen bei den Personalkosten stehen Mehrausgaben für die Vorbereitungen des 50. Jubiläums des Max Ernst-Stipendiums gegenüber, das im Jahr 2020 begangen wird.

14.6 Kultur- und Brauchtumsförderung

Die Kultur- und Brauchtumsförderung sind identitätsstiftend und damit auch wichtige Elemente der Daseinsvorsorge. Die Förderung von Kultur und Brauchtum findet auf der Grundlage der "Richtlinien der Stadt Brühl zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege" statt und wird im kommenden Haushaltsjahr 2019 fortgesetzt.

Darüber hinaus werden Brauchtumsveranstaltungen und Gedenkfeiern gefördert wie z.B.

- Feierlichkeiten von Dorfgemeinschaften und runde Vereinsjubiläen (z.B. 60 Jahre Dorfgemeinschaft Kierberg im Jahr 2018)

- das Schützenwesen durch einen Empfang des Bürgermeisters für die amtierenden Majestäten und Würdenträger.
- die Durchführung eines Totengedenkens an Allerheiligen auf dem Süd-Friedhof und Beteiligung an der Organisation des Schweigegangs anlässlich der Reichspogromnacht.
- die St.-Martinszüge der Dorf- und Bürgergemeinschaften in den Stadtteilen und in der Innenstadt durch einen festen Zuwendungsbetrag.

Die Unterstützung zur Pflege des Karnevalsbrauchtums erfolgt auch in 2018 durch

- den Empfang zur Vorstellung der ersten Brühler Prinzessin in der Geschichte des Brühler Karnevals am 11.11.
- die gemeinschaftliche Organisation des Straßenkarnevals mit dem Festausschuss Brühler Karneval (Rathaussturm, Närrischer Elias).

die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den FBK zu den Betriebskosten der Wagenbauhalle

14.7 Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

„Europa am Scheideweg!“ So fassen die Medien die Entwicklung der Beziehungen europäischer Staaten untereinander und gegenüber Ländern anderer Kontinente im Jahr vor der Wahl zum Europäischen Parlament zusammen.

Begegnungen und Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –freundschaften dienen der internationalen Verständigung und fördern den Gedanken der europäischen Integration. Die diesjährigen Akteure unserer deutsch-deutschen und internationalen Beziehungen sind der "Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.", Schulen, die Kunst- und Musikschule, die Spielvereinigung Badorf-Pingsdorf sowie engagierte einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Im Jahr **2018** haben 3 Begegnungen mit den Partnerstädten Sceaux (F), Royal Leamington Spa (GB), und Kunice (PI) stattgefunden.

Den Auftakt bildete der Besuch der französischen Delegation aus Sceaux in Brühl vom 17. bis 21. Mai 2017. An der Reise nach Brühl haben über 30 Personen teilgenommen. Die französische Delegation wurde angeführt von Bürgermeister Philippe Laurent und seiner Stellvertreterin Chantal Brault.

Zentrales Element des 4-tägigen Besuchsprogramms war die Einweihung des neuen Sceaux-Platzes an Brühl-Mitte mit einem stimmungsvollen Unterhaltungsprogramm und einem Rückblick auf den Beginn unserer Städtepartnerschaft im Jahr 1967 bei einer Filmvorführung in der Stadtbücherei.

Vom 24. bis 27. Mai 2018 ist unter meiner Leitung eine Delegation mit Mitgliedern des Fördervereins-Brühler Partnerschaften und einer Jugendmannschaft der Spielvereinigung Badorf-Pingsdorf nach Kunice gereist. Bürgermeister Tersa hatte zum Besuch des Maifestes am Kunicer See und zu einem Jugendfußballturnier, das die Brühler Mannschaft ohne Punktverlust und Gegentor, gewonnen hat, eingeladen.

Auf der Rückfahrt von Kunice nach Brühl habe ich meine Reise für einen Kurzbesuch in Weißwasser unterbrochen, bei dem ich mich mit Oberbürgermeister Torsten Pötzsch zu einem Gedankenaustausch künftiger Austauschmöglichkeiten unserer Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen habe.

Sonstige Aktivitäten

An den Gedenkfeierlichkeiten am 8. Mai 2018 in Sceaux, die an das Ende des 2. Weltkrieges erinnern, hat der Brühler Bürgermeister traditionell teilgenommen und eine Ansprache in französischer Sprache gehalten. Auch im Jahr **2019** werde ich anlässlich dieser Gedenkfeier in unsere französische Partnerstadt reisen.

Am 09. Mai 2018 war ich Teilnehmer einer Europa-Konferenz in Sceaux, bei der ich eingeladen war, über meine Erfahrungen zur deutsch-französischen Freundschaft im Prozess der europäischen Einigung zu referieren und mit Hochschulvertretern sowie Vertreterinnen und Vertretern des französischen Büros des Deutsch-Französischen Jugendwerkes zu diskutieren.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Musikbegegnungen hat die Kunst- und Musikschule zu ihrem 50-jährigen Bestehen eine Delegation mit Schülerinnen und Schülern der partnerschaftlich verbundenen Myton School im Warwick Council eingeladen.

Dieser Austausch von Kindern und Jugendlichen besteht seit 25 Jahren und gibt damit dem Fortbestand der Freundschaft mit unserer englischen Partnerstadt eine hervorragende Perspektive.

Darüber hinaus haben verschiedene Partnerschaftsbegegnungen von Schulen und Vereinen wie in den vergangenen Jahren stattgefunden.

Ausblick auf das Jahr 2019:

In der Planung befindet sich bereits die Delegationsreise nach Sceaux im Mai und der Besuch der englischen Delegation aus Royal Leamington Spa in Brühl im April 2019. Vom 25. bis 27. Oktober feiern die Partnerstädte Royal Leamington Spa und Sceaux das 50-jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft. Für die Teilnahme des Bürgermeisters der Stadt Brühl an den Feierlichkeiten in Royal Leamington Spa wurde bereits bei der diesjährigen Partnerschaftsbegegnung eine mündliche Einladung ausgesprochen.

Um die Jugendbeteiligung bei den Besuchen aus und in die Partnerstädte zu steigern, sollen die Begegnungen grundsätzlich in den Ferien oder an Wochenenden mit Brückentagen durchgeführt werden.

Erneut plant der "Förderverein Brühler Städtepartnerschaften" in Zusammenarbeit mit dem "Festauschuss Brühler Karneval" den individuellen Besuch von Familien bzw. Gruppen aus den Partner- und Freundschaftsstädten in der Karnevalswoche, eventuell sogar eine Teilnahme am Närrischen Elias zu organisieren.

Zusammen mit der Spielvereinigung Badorf-Pingsdorf soll ein internationales Jugendfußballturnier mit Mannschaften aus Sceaux, Royal Leamington Spa, Kunice, Weißwasser und Brühl geplant. Bei diesem Jugendprojekt besteht die Absicht, Fördermittel bei der Europäischen Union zu beantragen.

Aus den letzten Sitzungen im KPTA, HA und Rat wissen Sie bereits, dass die Stadt Brühl den Bereich der Partnerschaftsarbeit aufgrund einer Anregung aus der Mitte der Zivilgesellschaft um eine kommunale Projektpartnerschaft der Entwicklungszusammenarbeit mit der Stadt **Battir** in Palästina erweitern wird. Ziel ist es, einen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der palästinensischen Bevölkerung als Baustein nachhaltiger globaler Entwicklungen zu leisten.

Im Rahmen dieser Projektpartnerschaft soll eine Unterstützung in der Tourismusförderung erfolgen, wobei sich Brühl und Battir in eine bereits bestehende Projektgruppe der Städte Köln, Xanten, Bergisch Gladbach und Jena mit ihren Partnerstädten in der Region Bethlehem einbringen können. Darüber hinaus wäre zu einem späteren Zeitpunkt auch eine Zusammenarbeit zu den Themen Wasserversorgung und Energieversorgung denkbar.

Alle Maßnahmen dieser kommunalen Entwicklungszusammenarbeit werden von der Engagement Global gGmbH im Auftrag der Bundesregierung begleitet. Der Aufwand, der durch die inhaltliche Projektarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung entsteht, wird mit Fördermitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in voller Höhe im Zeitraum 2019 – 2020 gedeckt.

14.8 Stadtarchiv

Mit der Nachbesetzung der Leitung des Stadtarchivs ist die Stadt Brühl personell wieder gut aufgestellt, um die zunehmenden archivischen Herausforderungen, wie z.B. die Digitalisierung sowie die digitale Langzeitarchivierung, anzugehen. Darüber hinaus wird erstmalig eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv - ausgebildet, die insbesondere den Digitalisierungsprozess unterstützen soll.

Zurzeit erfolgt vor Ort die Einrichtung eines IT-gestützten Recherchearbeitsplatzes, der es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, in bereits digitalisierten Beständen zur Stadtgeschichte zu forschen.

Im Juni wurde in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung die Publikation „Macht will ich haben!“ vorgestellt. Das Buch von Dr. Martin Rüter ist in der Zeitbild-Reihe der bpb erschienen und thematisiert die Sozialisation und schrittweise Radikalisierung des jungen Brühlers Günter Roos in der NS-Zeit. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Max-Ernst-Gymnasiums wurde die Buchvorstellung gestaltet und im Anschluss diskutiert, wie unsere Stadt heute mit ihrer Vergangenheit umgeht und welche Verantwortung sie für die historische Bildung nachwachsender Generationen trägt.

Will Küpper Sammlung

Die umfangreichen Umbaumaßnahmen zur Unterbringung der städtischen Will Küpper Sammlung im Stadtarchiv stehen kurz vor dem Abschluss. Nach Inbetriebnahme der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage wird im 4. Quartal 2018 der Rücktransport der Kunstwerke erfolgen.

14.9 Stadtbücherei

Bei der Arbeit der Stadtbücherei steht der Mensch im Mittelpunkt. Das (Medien)-Angebot ist kein Selbstzweck, sondern dient der kulturellen Teilhabe und dem chancengleichen Zugang zu Bildung für Menschen jeden Alters und aller sozialer Schichten.

14.9.1 Veranstaltungsarbeit

Die Veranstaltungsarbeit der Stadtbücherei ist vielfältig. Zum festen Bestandteil der Bibliotheksarbeit gehört das monatliche Bilderbuchkino für die Kleinsten, regelmäßige Klassenführungen für alle Altersstufen sowie die Teilnahme am bundesweiten Vorlesetag, bei **Käpt'n Book**, dem größten Lesefestival für Kinder und Jugendliche in Deutschland, und dem beliebten Sommer- und Juniorleseclub während der großen Ferien.

In Kooperation mit der katholischen öffentlichen Bücherei St. Margareta findet seit letztem Jahr auf Anregung einer Leserin jeweils im Wechsel die Veranstaltung **„Lesen, Stricken, Snacken“** statt, bei der Erwachsenen vorgelesen wird und die Möglichkeit zu zwanglosem Austausch besteht, was sehr gut angenommen wird.

Allein 17 Schulklassen nutzten in diesem Jahr die Möglichkeit der Anmeldung zum **Sommerleseclub** bei einem gemeinsamen Büchereibesuch. Auch dadurch stiegen die Teilnehmerzahlen deutlich an auf insgesamt 544 Kinder und Jugendliche (181 mehr als im Vorjahr). Hiervon haben 184 Grundschul Kinder am Juniorleseclub teilgenommen. Gemeinsam lasen sie 1102 Bücher (172 mehr als 2017). Beim Sommerleseclub nahmen mit 360 Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse 127 mehr teil als im Vorjahr und lasen insgesamt 944 Bücher (eine Steigerung von 161). Dabei konnten auch e-Books ausgeliehen werden.

Der Sommerleseclub 2019 mit einem neuen Konzept als Leseaktion für die ganze Familie und der Möglichkeit kreativer Nutzung neuer Medien darf mit Spannung erwartet werden.

Zum 11. Mal fand die Leseförderaktion „Ein Büchereiausweis in jede Schultüte“ statt; Auftakt war diesmal in der Melanchthonschule.

14.9.2 Mediathek in Vochem erfährt großen Zuspruch

Das Medienangebot der im Jahr 2015 eröffneten Mediathek im Familienzentrum Vochem richtet sich hauptsächlich an Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Aber auch Pädagogen aus Kindertagesstätten und der nahegelegenen Grundschule nutzen die Mediathek zur Ausleihe von themenbezogenen Medienkisten oder für regelmäßige Klassenbesuche. Dadurch konnten die Ausleihzahlen 2017 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden (Steigerung um 119 % auf knapp 4.000 Entleihungen). Die seit 2011 durchgeführte Veranstaltungsreihe „Hören-Lesen-Spielen“ für Kinder und Eltern gemeinsam war 2017 mit 173 Teilnehmern insgesamt das meistbesuchte Angebot im Familienzentrum.

14.9.3 Comic-Workshop

Nach dem Erfolg des Bilderbuch-Workshops im letzten Jahr boten das Kinder- und Familienzentrum der Stadt Brühl in Vochem und die Stadtbücherei diesmal einen Comic-Workshop mit dem Autor und Literaturpädagogen Jörg Wolfradt als besonderes Ferienerlebnis für Grundschul Kinder an, der rasch ausgebucht war. Jedes Kind gestaltete dabei sein eigenes Comic-Heft. Der kostenlose Workshop für Kinder von 7-10 Jahren wurde mit Unterstützung von „jugendstil – kinder- und jugendliteraturzentrum nrw“ durchgeführt.

14.9.4 Bundesweiter Vorlesetag am 17. November

Am 17. November 2017 war die Stadtbücherei wieder beim **bundesweiten Vorlesetag**, Deutschlands größtem Vorlesefest, mit dabei. Ich habe dort, genauso wie auch der Erste Beigeordnete Andreas Brandt, im Familienzentrum Vochem Bilderbuchgeschichten von Jim Knopf, dem kleinen Gespenst oder zum Thema „Zeit schenken“ vorgelesen. In diesem Jahr finden in Kooperation mit dem Marienhospital dort ebenfalls Vorleseaktionen für Jung und Alt statt.

14.9.5 Bestandsergänzung durch Spenden und Landesmittel

„**Futter fürs Gehirn**“ – Durch eine Spendenaktion des SingLiesel-Verlags konnte die vorhandene Sachliteratur zum Thema Demenz ausgebaut sowie durch Spiele und weitere Beschäftigungsmedien speziell für Menschen mit Demenz ergänzt werden. Ein Informationsabend bot Multiplikatoren wie Ärzten und Pflegepersonal, Selbsthilfegruppen, Demografie-beauftragte etc. die Möglichkeit, das neue Angebot kennenzulernen. Daraus entstand eine Zusammenarbeit mit der geriatrischen Abteilung des Marienhospitals.

„**Bücher spenden Haltung**“ – Die Buchspendenaktion des Aktionsbündnisses für Demokratiestärkung und Antirassismus (a.d.a.) umfasste 10 Titel zum Thema Demokratiestärkung und Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus, die aus einer Vorschlagsliste ausgesucht werden konnten. Das Angebotsspektrum reichte dabei vom Bilderbuch über biographische Literatur bis zu Sachthemen aus Politik und Gesellschaft. Das Land NRW finanzierte die Aktion über das Programm NRWeltoffen.

Deutsch als Fremdsprache - Durch stark gestiegene Nachfrage kann der Bedarf an Medien zum Spracherwerb aus dem vorhandenen Bestand nicht mehr gedeckt werden. Im Rahmen eines Projektes für die Zielgruppe „Asylsuchende und Migrantinnen und Migranten“ wurden Landesmittel bewilligt, die zur Erweiterung und Staffellung der Sprachlernmedien sowie zur Einrichtung eines Lernbereichs mit Ausleihmöglichkeit der erforderlichen technischen Medien eingesetzt werden.

14.9.6 Ausblick

Schon in diesem Jahr werden die Weichen für eine moderne zukunftsfähige Stadtbibliothek am neuen Standort gestellt. Mit der Planung der Inneneinrichtung wurde jetzt begonnen. Die Einführung der von bereits in vielen Bibliotheken eingesetzten RFID-Technik wird den Einsatz einer Außenrückgabe sowie von Selbstverbuchern möglich machen und somit mit einem Servicegewinn für die Kundinnen und Kunden einhergehen.

Förderanträge für diese Technik werden im nächsten Jahr gestellt, so dass die Zeit bis zum Neubau für die Umarbeitung der Medien genutzt werden kann.

Schon im kommenden Jahr wird die lange gewünschte bargeldlose Kartenzahlung in der Stadtbücherei möglich sein.

14.9.7 Einsparung

Bereits seit dem Jahr 2017 und Folgejahre werden keine weiteren Investitionen am bisherigen Standort der Stadtbücherei getätigt. Dazu gehören z.B. investive Ausgaben für die Ausstattung, die bislang einen Umfang von 1.000 Euro hatten.

15 Kunst- und Musikschule

Die Kunst- und Musikschule (KuMs) der Stadt Brühl feierte im Jahr 2018 ihr 50-jähriges Jubiläum mit vielen Highlights an Konzerten, Ausstellungen, Workshops und anderen Projekten, die über das ganze Jahr verteilt stattfanden und noch bis zum Ende des Jahres durchgeführt werden. Die Resonanz der Besucher, Gäste und der Öffentlichkeit war durchweg hervorragend. Unter anderem zeigte ein repräsentativer Festakt am 30.09.2018 die Bandbreite und kreative Vielfalt der KuMs unter Beteiligung etlicher Schülerinnen und Schüler sowie Dozentinnen und Dozenten eindrucksvoll auf. Die neue Führungsstruktur der KuMs sieht nach dem bereits erfolgten Wechsel in der Leitung die baldmöglichst zu besetzende Stelle einer Verwaltungsleitung vor. Aufgrund der Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 2,35% (2017), in Höhe von 3,19% (2018) und in Höhe von 3,09% (2019) sowie der zuletzt im Jahr 2016 angehobenen Gebühren kommt eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 von 3%. Die künstlerische wie auch die kunst- und musikpädagogische Qualität der KuMs mit ihrem breiten Unterrichtsangebot, den Kooperationsprojekten und Veranstaltungen soll erhalten bleiben und optimiert werden.

16 Kommunale Sicherheit

Die forsa Politik- und Sozialforschung GmbH hat im Auftrag der Stiftung „Lebendige Stadt“ vom 12. – 15. März 2018 eine Umfrage zum Sicherheitsempfinden in Deutschland durchgeführt. Lediglich 14 % der Befragten aus NRW gaben an, sich „sehr sicher“ zu fühlen. (Zum Vergleich: In Bayern lag der Wert bei 46). Insgesamt gaben 44 % der Befragten an sich heute weniger sicher zu fühlen als noch vor einigen Jahren. 45 % der Befragte wären sogar bereit, höhere Abgaben oder Gebühren für mehr Sicherheit in ihrer Stadt oder Gemeinde zu zahlen. In Nordrhein-Westfalen geben 55% der Befragten an, dass mehr für Sicherheit getan werden müsse. Insgesamt 66% der Befragten halten die Präsenz von Polizei- und Ordnungskräften an ihrem Wohnort für zu gering.

(Quelle: Journal „Lebendige Stadt“, Nr.36, Juli 2018)

Die Stadtverwaltung, sowie der Rat hat diese Tendenz bereits erkennen können und Maßnahmen eingeleitet, um dem entgegen zu wirken. Hierzu wurden die Aufgabengebiete in der Abteilung Kommunale Sicherheit erweitert, das Personal aufgestockt, sowie organisatorisch umstrukturiert.

Unter anderem wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Der **Brühler Ordnungsdienst** wurde vor 2 Jahren eingerichtet. Er kümmert sich um

- Grünschnitt,
- Lärmimmissionen,
- wilden Müll,
- nicht angeleinte Hunde,
- Fundtiere,
- Schulzuführungen und
- Vollzug des PsychKG.

Des Weiteren werden

- Personenermittlungen durchgeführt,
- die Fußgängerzone kontrolliert,
- interne und externe Amtshilfen geleistet,
- Präsenzstreifen durchgeführt und
- Veranstaltungen bewacht.

Der BOD ist grundsätzlich montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Einsatz und in dieser Zeit unter der zentralen Rufnummer 79 79 79 erreichbar.

Dieses Zeitfenster von 7 bis 22 Uhr wird im Schichtdienst betreut, für den insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 2 Schichten notwendig sind.

Eine Auswertung der bisherigen Fallzahlen ergibt,

hochgerechnet auf 1 Jahr, u.a.

- 368 Fälle Schrottautos und Schrottfahräder,
- 299 Fälle Grünschnitt
- 338 Fälle Lärm oder Feuer
- 368 Fälle Einschreiten bei störenden Treffs
- 195 Fälle im Bereich Gewerbe, hierzu gehören Jugendschutz und Nichtraucherchutz
- 250 Amtshilfen
- und Präsenzstreifen mit rund 5000 abgefahrenen Kontrollpunkten, an den diesmal keine negativen Feststellungen getroffen wurden, die aber das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung steigern und dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Störungen kommt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.4.2018 beschlossen, die nächtliche **Bewachung des Objektes Lupinenweg** von einer privaten Security auf den Brühler Ordnungsdienst zu übertragen.

Hierzu wurden für den BOD in der Zwischenzeit **3 weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter** eingestellt und im Haus Lupinenweg 11a die sogenannte „**Wache West**“ eingerichtet.

Insgesamt wird damit vom Brühler Ordnungsdienst zukünftig neben den Aufgaben Immissionsschutz, Allgemeine Ordnung und Veranstaltungssicherung auch der **Aufgabenbereich Objektschutz** abgedeckt.

Ich danke der Abteilung Kommunale Sicherheit für das starke Engagement, mit dem im vergangenen Jahr viel in der Abteilung umstrukturiert wurde. Ich bin mir sicher, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sowie ihr Sicherheitsempfinden mit diesen Änderungen bereits verbessert werden konnte und noch weiterhin verbessert wird.

17 Mobilität/ÖPNV

17.1 Zweigleisiger Ausbau Linie 18

Der zweigleisige Ausbau der Stadtbahnlinie 18 hat 2015/2016 begonnen und ist im Jahr 2018 abgeschlossen worden. Für die Gesamtmaßnahme sind 35 Mio. € veranschlagt, wovon 10 %, durch die Stadt zu tragen sind. Hinzu kommen Kosten für Kreuzungsbaumaßnahmen und Bahnsteigausbau, so dass insgesamt gut 4,6 Mio. € durch die Stadt zu tragen sind. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Restsumme von 350.000 € in Ansatz gebracht worden.

17.2 ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale

Die Stadt Brühl erhält eine ÖPNV-Pauschale und eine Ausbildungsverkehrspauschale gemäß ÖPNVG NRW in Höhe von insgesamt rund 150.000 €. Gemäß ÖPNVG NRW sind 80 % der ÖPNV-Pauschale und 87,5 % der Ausbildungsverkehrspauschale an die in Brühl tätigen Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; das sind rund 120.000 €.

17.3 Leistungen anderer Verkehrsunternehmen in Brühl

Für den Betrieb der REVG-Regionalbuslinien und der KVB-Stadtbahnlinie 18 sind Aufwanddeckungsfehlbeträge an den Rhein-Erft-Kreis und die Stadt Köln zu leisten. Hinzu kommt noch der Ausgleich von Bilanzverlusten der in Liquidation befindlichen SRS (7.500 €). Die Zahlungen an die Stadt Köln schwanken aufgrund unregelmäßig verrechneter Überschuss- oder Nachzahlungen nicht unerheblich.

Die Stadt Brühl hat prognostizierte Mehrbelastungen im Regionalverkehr im Vergleich zu 2018 von 244.441 € für 2019 auf 326.060 €. Für das Jahr 2020 liegt die Zahl bei 348.648€. Nachdem zunächst unklar war, warum es zu dieser Mehrbelastung kommt, gab die REVG bekannt, dass die Prognosezahlen unabhängig vom beabsichtigten Eigenbetrieb der REVG zu

sehen sind. Vom Grundsatz her sind die Planzahlen aus der 5-Jahres-Finanzplanung entstanden. Neben „normalen“ Preissteigerungen haben dabei zwei Dinge eine Rolle gespielt: Zum einen sind im neuen Nahverkehrskonzept die Qualitäten in Teilen neu (höher) festgeschrieben worden und zum anderen sind die wesentlichen Kostentreiber für Brühl die sogenannten Verdichtungsfahrten der Linie 930 (An Stoßzeiten von 30 minütiger Taktung auf 20 minütige Taktung). Da diese Linie vorher schon den größten Anteil am Regionalbusangebot hatte, schlagen Veränderungen überproportional zu Buche.

Nach Abschluss des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 startet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die „Volltaktung“ der Linie 18: Die bisher in Brühl Mitte endenden Fahrten fahren weiter bis Schwadorf. Damit hat ganz Brühl einen einheitlich dichten Stadtbahnfahrplan, der auch der umweltfreundlichen Erschließung der neuen Baugebiete im Brühler Süden dient. Für diese erheblichen Mehrleistungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 340.000 €. Insgesamt ergibt sich ein konservativ gerundeter Gesamtansatz von 1,7 Mio. €.

17.4 Job-Ticket

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höhere Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Verkaufspreis des Job-Tickets um ca. 6 % erhöht werden, so dass ein sichtbarer Kostenausgleich für die Stadt entsteht. Mit Preisen von 41,30 € (Wohnort Brühl) bis 71,00 € (größte Entfernungsstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf.

Verrechnet man die Einnahmen für Job-Tickets und Parken sowie den Gewinn der Stadtwerke am Job-Ticket mit den Ausgaben für die Job-Tickets, so ergibt sich schlussendlich ein Überschuss von knapp 22.000 €.

17.5 Beispielbare und besitzbare Stadt

Nachdem die konzeptionellen Planungen im Projekt „Beispielbare und besitzbare Stadt“ für den Bereich der erweiterten Innenstadt Anfang 2018 abgeschlossen waren, waren zunächst für 2019 30.000 € für die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet vorgesehen. Die sehr umfassende Beteiligung von Schulen und Schülern ist stark an den Schuljahresablauf gebunden, weswegen ein Projektstart im Herbst besonders sinnvoll ist. Daher soll der Auftrag noch im November vergeben werden. Eine entsprechende Vorlage zu einer ÜPL in Höhe von 30.000 € liegt Ihnen im späteren Verlauf der Tagesordnung zur Abstimmung vor. Diese Summe wurde im Gegenzug dann aus dem Haushaltsentwurf 2019 wieder herausgenommen.

17.6 Masterplan Fahrrad

Ende 2017 wurde ein umsetzungsnaher Masterplan Fahrrad beauftragt, mit dem die planerischen Grundlagen zur Vervollständigung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Der Auftrag wird in naher Zukunft fertiggestellt, bezieht sich aber räumlich im Wesentlichen nur auf den erweiterten Innenstadtbereich. Für die Ausweitung auf das übrige Stadtgebiet sind im Haushalt 2019 20.000 € vorgesehen.

17.7 Öffentlichkeitsarbeit AGFS

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Der Fördersatz beträgt 70 %.

Geplant und zur Förderung angemeldet sind Ausgaben von 10.000 €, denen Fördermittel in Höhe von 7.000 € gegenüberstehen. Diese sind für verschiedene Aktivitäten der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr vorgesehen, wie die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit für die bewährte Kampagne „FahrradStadtBrühl – kurze Wege-Starke Stadt“, die Unterstützung der Mobilitätserziehung an Schulen, Teilnahme an Kampagnen der AGFS sowie an der Aktion STADTRADELN. Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln, zu der noch ein Gratistag der Beleuchtungsaktion „BlackBox“ (Kosten sonst: 800 €) hinzukommt, wird der notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS von 2.500 € p.a. mehrfach refinanziert.

17.8 Rechtsberatungskosten

Die Stadtbusleistungen müssen 2019 neu vergeben werden. Für die Direktvergabe ist gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 ein aufwändiges und rechtlich komplexes Verfahren mit langer Vorlaufzeit erforderlich, das nicht zuletzt auch zur Abwehr von Angriffen auf die Vergabe Beratungsleistungen durch qualifizierte Fachjuristen erforderlich macht. Hierfür sind 35.000 € eingeplant.

18 Digitalisierung und Dokumentenmanagementsystem

Einhergehend mit dem Neubau des Rathauses Steinweg geht die innere Veränderung der Verwaltung weiter. Dokumentenmanagementsystem ist ein Zauberwort, dem sich auch die Stadt Brühl nicht verschließt. Seit der Einführung von sd.net sind auch Sie, verehrte Ratskolleginnen und –kollegen, alle bereits mit dem Thema in Berührung. Die Einführung solch komplexer EDV-Systeme kostet Geld und Zeit, und bindet personelle Ressourcen. Im Stellenplan für das Jahr 2019 habe ich daher zwei zusätzliche Stellen, jeweils eine in den Fachbereichen „IT und Informationsmanagement“ und „Zentrale Dienste“ vorgesehen. Diesen Dienststellen obliegt nicht nur die Schaffung der organisatorischen und rechtlichen

Rahmenbedingungen, sie starten auch als Pilotdienststellen mit den beiden geplanten Projekten „Rechnungsworkflow“ und „DMS“ als zentrales Ablagemedium.

19 Wirtschaftsförderung –Digitalisierung Innenstadt–

Seit Sommer 2017 beschäftigt sich die städtische Wirtschaftsförderung mit dem Thema, wie sich im Zeitalter des zunehmenden Interneteinkaufs die Vielfalt und das Angebot des stationären Einzelhandel besser präsentieren lässt und wie - zusammen mit der Bewerbung der Attraktivität der Brühler Innenstadt - erreicht werden kann, den Besucher- und Kundenstrom in die Stadt aufrecht zu erhalten oder sogar zu verstärken.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir uns mit der IHK Köln, dem Handelsverband NRW Aachen/Düren/Köln und der WEPAG Verbündete gesucht, um unter der fachlichen Begleitung der Europäischen Fachhochschule das Gemeinschaftsprojekt zu initiieren. Eine nicht leichte Aufgabe, gilt es doch in erster Linie, die betroffenen Geschäftsleute zu überzeugen und mit ins Boot zu holen.

Nach einer regen Beteiligung an einer von Studenten der EUFH durchgeführten Umfrage stießen die angebotenen Workshops und Informationsveranstaltungen zunächst nicht auf den erhofften Zuspruch. Die Akteure im Hintergrund trafen sich jedoch weiter, um ihr Vorhaben zu konkretisieren, Maßnahmen zu überlegen und eine digitale Gesamtstrategie für Brühl zu entwickeln.

Städtischerseits wurde zugesagt, die Rolle der „treibenden Kraft“ zu übernehmen, die allerdings der Unterstützung bedarf. Erfreulicher Weise sagten die Stadtwerke Brühl spontan zu, sich dem Austausch mit der Zielrichtung „Stärkung der Brühler Innenstadt“ weiter zu stellen. Neben der bereits realisierten WLAN-Anbindung im Bereich Markt und Rathaus wurden dort mögliche Optionen zur Positionierung geprüft.

Auch die WEPAG greift das Thema nach anfänglicher Skepsis auf und hat vor dem Hintergrund der Bedeutung von kooperativen Aktionen für die gesamte Innenstadt die Aufnahme der Websites von Nicht-Mitgliedern auf die WEPAG-Homepage zugesagt zur Realisierung einer einheitlichen digitalen Sichtbarkeit und zur Demonstration der vielseitigen und umfangreichen städtischen Angebotspalette.

Als besonders wichtig wurde auch eine Verknüpfung mit dem Bereich Tourismus herausgestellt, da man sich mit der Frage beschäftigen muss, wie man einen noch größeren Anteil der enorm wachsenden Anzahl der Brühlbesucherinnen und –besucher in die die Innenstadt locken kann.

Seit Herbst d. J. nimmt das Projekt nun konkrete Formen an. Der Start des Projektes „Digitalisierung Innenstadt“ ist für 2019 geplant. Der in Brühl wohnhafte Geschäftsführer eines Software-Entwicklungsunternehmens, der aufgrund seiner Verbindung zur

Europäischen Fachhochschule zur Mitarbeit gewonnen werden konnte, einen Konzeptentwurf für eine sog. „Erlebnis-App“ vor.

Bei dieser einfachen, aber intelligenten App geht es darum, alle Vorteile des Online-Einkaufs zu bieten, aber den Einkauf darüber hinaus zum „Erlebnis“ werden zu lassen, in dem man z.B. gleichzeitig auf Veranstaltungen, Genussangebote oder Parkmöglichkeiten hingewiesen wird und durch die Vernetzung mit anderen Plattformen auch weitere Informationen oder Services nutzen kann, wie z.B. Busfahrpläne oder Ticketbestellungen. Es geht also zunächst nicht um die Einrichtung eines bedienungsaufwändigen Online-Marktplatzes, obwohl dieser daraus auch entstehen könnte.

Ein solcher „Einkaufsassistenten“ würde sicherlich insbesondere internet-affine Kunden ansprechen, neue Kundenpotentiale wie z.B. Touristen und Studenten heben, eine Vernetzung der Händler untereinander bewirken, neue Werbekanäle öffnen und nicht zuletzt auch die Standortqualität Brühls steigern.

Das Konzept, welches durchaus kritisch diskutiert und hinterfragt wurde, stieß bei den Projektbeteiligten letztendlich allerdings auf eine positive Resonanz. Auch ich kann mir sehr gut vorstellen, dass man es mit einem solchen kompakten digitalen Angebot schaffen könnte, Kunden vom Internetkauf weg wieder in die Innenstadt zu locken. Allerdings müssen weitere Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Waren im Geschäft oder die Kompatibilität mit anderen Systemen, z.B. mit kölnTicket oder auch mit digitalen Bürgerservice-Funktionen.

Es wurde daher in der Runde vereinbart, in einer ersten Phase über einen Zeitraum von ca. drei Monaten eine Anforderungsanalyse zu erarbeiten. Auf der Grundlage von bilateralen Gesprächen auf Nutzerseite mit einigen ausgesuchten Einzelhändlern (Bandbreite: digital Geübte bis digital Ungeübte) und von Workshops und Umfragen auf Kundenseite (Kundenbreite/Bevölkerungsquerschnitt: von Schulen bis Seniorenheime) soll ein Pflichtenheft erstellt werden, in dem die konkreten Funktionen, die eine „App“ bieten soll, festgelegt werden. Gleichzeitig soll die Recherche nach möglichen Investoren und Fördermöglichkeiten erfolgen und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen - sog. „Gimmicks“, die mit einfachen Mitteln für Werbung und Aufmerksamkeit sorgen – geprüft werden.

Falls die erste Phase erfolgreich abgeschlossen wird, werden durch einen sog. „Kümmerer“ Anbieter (Händler, Gastronome, Veranstalter etc.) akquiriert und ein erster Prototyp der „App“ zur Visualisierung des Konzeptes entwickelt. Während für diesen „Kümmerer“ Kosten entstehen, übernimmt die Software-Firma die Serveranwendung kostenfrei in Eigenleistung. Die Finanzierung der „App“-Entwicklung in Höhe von ca. 150.000 € soll möglichst durch einen Investor (ggf. mit Fördermitteln) oder über einen Partner, der die „App“ in Eigenleistung entwickelt, sicher gestellt werden. Die Entwicklung wird rund 9 Monate benötigen.

Daran würde sich eine ca. halbjährige Pilotphase mit ausgewählten Benutzern anschließen. Mit der bewährten wissenschaftlichen Begleitung durch die Europäische Fachhochschule und den Erfahrungen in dieser Pilotphase soll die erste „App“-Version kritisch getestet und vor der Veröffentlichung ggf. noch optimiert werden.

Natürlich sind wir auch der Frage nachgegangen, ob man nicht eine bereits bestehende „App“ anwenden und mit den gewünschten Nutzungen ergänzen könnte. Die Chance, einen Investor zu finden, ist allerdings um so größer, je innovativer die „App“ ist. Eine in der Entwicklung zunächst teurere „App“ könnte daher im Endeffekt günstiger sein, als eine Standard-App. Dennoch wird auch diese Möglichkeit nicht außer Acht gelassen.

Ein Faktor, der aus meiner Sicht im Rahmen des Gesamtprojektes maßgeblich zum Gelingen beitragen kann, ist die Einbeziehung der Stadtwerke, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung und ihrer Möglichkeiten im Bereich Verkehr, Parken, Infrastruktur, Versorgung, Handel etc. prädestiniert sind, Verantwortung zu übernehmen. Dort wird die Chance, in diesem Bereich ein neues „Standbein“ zu entwickeln, auch erfreulicher Weise gesehen: Die Stadtwerke wollen sich in diesem Projekt als Infrastrukturdienstleister engagieren und präsentieren.

Finanzielles Ziel in Absprache mit Rat und Aufsichtsrat ist es, dass die Stadtwerke Mittel für eine Plattform und einen „Kümmerer“ zur Verfügung stellen und die Stadt Mittel zur allgemeinen Unterstützung des Projektes in Höhe von 30.000 € bereit stellt. Diesen Betrag habe ich im Haushaltsentwurf unter der Kostenstelle 57010000 „Wirtschaftsförderung“ eingesetzt.

Meine Damen und Herren,

mir und sicherlich auch Ihnen liegt der stationäre Handel in unserer Stadt am Herzen. Umso mehr berührt es mich, die zunehmende Bedarfsdeckung über das Internet beobachten zu müssen. Es wäre allerdings falsch, diese Entwicklung allein den Kunden zur Last zu legen. Der Spruch 'Handel ist Wandel' gilt bis heute - und so hoffe ich sehr auf die Unterstützung durch die Brühler Geschäftsleute und natürlich auch auf die Unterstützung durch den Rat der Stadt Brühl.

20 Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung

Mein Ziel im Rahmen der Bürgerbeteiligung ist, den Bürgerinnen und Bürgern auch über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus bei allen wichtigen Vorhaben und Projekten der Stadt die frühzeitige Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen. Nur in einem auf Augenhöhe geführten gemeinsamen Prozess können wir zu der für Brühl und seine Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglichen Lösung gelangen. Auch wenn diese Lösung aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen nicht immer die Zustimmung aller finden kann,

so kann doch durch größtmögliche Transparenz für möglichst alle Projekte und Vorhaben eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit gefunden werden.

Die Grundlage hierfür wurde bereits 2017 mit den beschlossenen Leitlinien geschaffen, indem diese für alle Akteure klar definierte und verbindliche Qualitätskriterien vorgeben. Nach gut einem Jahr lässt sich festhalten, dass Brühl zu der noch verhältnismäßig geringen Anzahl deutscher Städte gehört, in der vergleichbare Leitlinien für die Bürgerbeteiligung existieren. Aufgrund dessen haben bereits mehrfach Studierende angefragt, die diese Leitlinien zum (Mit-)Gegenstand ihrer Bachelor- oder Masterarbeit machen. Brühl hat insofern bereits eine Vorbildfunktion übernommen.

Nach meiner Einschätzung, die sich auf entsprechende Rückmeldungen aus der Bevölkerung stützen, wird in der Stadt Brühl eine aktive Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe praktiziert und gelebt. Dies führe ich auch auf das nach wie vor große Angebot an Informationsveranstaltungen, sowie auf viele Gespräche mit den Menschen vor Ort zurück, bei denen ich mit meinen Fachleuten persönlich Rede und Antwort stehe und die hier gewonnenen Anregungen dankbar aufgreife. Alleine in diesem Jahr hat es bisher 5 Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themen wie dem neuen Konzept zur „bespielbaren und besitzbaren Stadt Brühl“, der Neugestaltung des Janshofs und dem Neubau des Rathauses im Steinweg gegeben. Zu letzterem Thema hat der Rat der Stadt Brühl eine weitere Einwohnerversammlung beschlossen, die für Anfang 2019 angesetzt ist. Hinzu kamen zu lokal begrenzten Themen bisher 11 Ortstermine bzw. Gesprächsrunden mit Anliegern, Nachbarschaften, Interessen-, Orts-, und Dorfgemeinschaften und nicht zu vergessen die „Freytagsrunden“ im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Auch in Zukunft setze ich mein Anliegen, den frühzeitigen Meinungs austausch zu fördern und damit die Qualität und Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen, weiterhin konsequent fort.

Der im letzten Jahr an dieser Stelle geäußerte Wunsch, dass uns in diesem Jahr weitere Schadstoffbelastungen in städtischen Gebäuden erspart bleiben mögen, hat sich leider nicht erfüllt. Dennoch habe ich meine transparente Informationspolitik, wie zugesichert, auch im Umgang mit solch eher unpopulären Themen aufrecht erhalten. Dem mündigen Bürger ist bewusst, dass es keine Alternative zu einer umfassenden Aufklärung gibt, und dass letztere stets das Fundament für eine erfolgreiche Lösungsstrategie darstellt. Und wenn es auch nicht gelingen kann, insbesondere bei kontrovers diskutierten Themen, stets eine hundertprozentige Zustimmung zu erzielen, so fühle ich mich durch die überwiegend positiven Resonanzen darin bestärkt, mit meiner Informationspolitik den richtigen Weg zu gehen.

In die Organisation fast aller Veranstaltungen zu Bürgerinformations- und Beteiligungsverfahren ist der in meinem Bürgermeisterbüro angesiedelte Bereich Bürgerbeteiligung involviert und hat sich mittlerweile als Bindeglied zwischen Bürgerschaft und Verwaltung etabliert.

Zwischenzeitlich sind auf der städtischen Website unter der Rubrik „Bürgerbeteiligung“ alle städtischen Vorhaben und Projekte übersichtlich und nach Stadtteilen geordnet mit Vorhabenblatt und ggf. Beteiligungsprotokoll und eventuell weiteren, für das Verfahren erheblichen Unterlagen hinterlegt. Die Vorhabenliste mit den einzelnen Vorhabenblättern stellt eine zentrale und umfangreiche Faktensammlung und Auskunftsource dar, bei der Informationen, die ansonsten an verschiedenen Stellen abgerufen werden müssten, übersichtlich auf einen Blick dargeboten werden.

Gleichzeitig ist die transparente Dokumentation der Abläufe und Resultate aus den Beteiligungsverfahren einsehbar, und selbst abgeschlossene Verfahren bleiben über die Archivfunktion weiterhin abrufbar.

Künftig soll dieses Angebot noch um eine Verlinkung zum interaktiven Haushalt sowie um eine Verlinkung zur digitalen Beteiligung an laufenden Bauleitplanverfahren erweitert werden, welche voraussichtlich ab Anfang 2019 auf der Homepage der Stadt Brühl im Rahmen eines kreisweiten Projekts digital zugänglich gemacht werden wird.

Trotz stetiger Ausweitung der Beteiligungsverfahren kann die Aufgabe bisher ohne Personalaufstockung und bei gleichbleibendem Budget (ca. 20.000 €) ohne Qualitätseinbußen verlässlich wahrgenommen werden.

Als weiteres Element der Bürgerbeteiligung hat sich auch das digitale Beschwerdemanagement „Achtet auf Brühl“ weiter etabliert. Seit der Einführung dieses webbasierten Verfahrens im Jahre 2015 wurden 2233 Anliegen bearbeitet. Z.B. erreichten uns in dieser Zeit 861 Anliegen in der Kategorie „Straßen, Wege, Plätze“ und 497 Hinweise für die Kategorie „Wilde Müllkippe, Abfall.“

Im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit stand für uns zum Jahresbeginn insbesondere der Relaunch der städtischen Website bruehl.de. Hierdurch gelang es uns, unseren Auftritt im Web zu professionalisieren und Bürgerinnen und Bürger nun auch am Endgerät ihrer Wahl mit Informationen zu bedienen. Dank des responsiven Designs ist die Website nun auch für die Darstellung auf Smartphone und Tablet optimiert. Monatlich verzeichnen wir hier bis zu 100.000 Seitenaufrufe (Page Impressions).

Ein weiteres Highlight ist die neue Microsite „Tourismus“, die seit Mitte Juli dieses Jahres über tourismus.bruehl.de und www.bruehl-tourismus.de erreichbar ist. Diese Microsite zeigt Brühl von seiner schönsten Seite und soll Menschen, die weltweit im Netz unterwegs sind, zu einem Besuch unserer Kultur- und Erlebnisstadt Brühl inspirieren sowie Tipps zur Reise- und Freizeitgestaltung vermitteln. Auch die Kunst- und Musikschule präsentiert sich mit einer neuen Microsite. Natürlich sind auch diese beiden Websites für alle Endgeräte optimiert.

Der Facebook-Auftritt „Stadt Brühl“ hat auch in seinem zweiten Jahr zunehmend an Reichweite gewonnen. Zum Ende des dritten Quartals 2018 konnten wir bereits 2400 Fans

verzeichnen, die das Redaktionsteam regelmäßig und teilweise mehrmals am Tag mit wichtigen Informationen, Neuigkeiten oder Veranstaltungstipps versorgt. Die Möglichkeit des Austausches über "private Nachrichten" bei Facebook ist ein weiterer Service unserer Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für Gäste unserer Schlossstadt. Auf sehr unbürokratischem Wege können – wie auch über das städtische Anliegenportal "Achtet auf Brühl" – zum Beispiel Informationen eingeholt oder auf Missstände im Stadtbild aufmerksam gemacht werden.

Auch auf dieser Plattform stehen wir im engen, sachlichen Dialog mit unseren Abonentinnen und Abonnenten – sind aber zugleich bestrebt, der Behörde ein zunehmend vermenschlichtes Gesicht zu geben. Für unsere sporadisch humoristischen Postings, mit denen wir unter anderem auf ungerechtfertigte Kritik an der Arbeitsmoral der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingehen, haben wir viel Zuspruch bei unseren Abonentinnen und Abonnenten erhalten.

Durch technische Aufrüstungen im Softwarebereich ist es nun auch möglich, plattformübergreifend ein einheitliches grafisches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung, um künftig auch die Präsenz unserer Schlossstadt in weiteren sozialen Netzwerken voranzutreiben. Konzepte zur Darstellung auf Twitter und Instagram sollen darlegen, in welcher Form auch ein Dialog mit einer jüngeren Zielgruppe gelingen kann. Eine digitale Sprechstunde in Form eines monatlichen Live-Chats in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist eine Option, um mehr über die Wünsche und Bedürfnisse von Jugendlichen zu erfahren. An der Verwirklichung dieses Projekts wird derzeit intensiv gearbeitet.

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit runden ca. 30 städtische Pressemitteilungen monatlich ab. Der Kontakt zur lokalen Presse, aber durchaus auch zu überregionalen Medien, zeichnet sich durch eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit aus. Beispielsweise erreichte uns eine Anfrage des Westdeutschen Rundfunks mit der Bitte, für die Sendung „Wunderschön“ eine Drehgenehmigung zu erteilen. Dem WDR wurden neben der Drehgenehmigung auch Kontakte zur Verfügung gestellt, die die Produktion sehr zügig ermöglichte.

Auch die nicht immer erfreuliche Berichterstattung über aktuelle Baustellen hat dennoch dazu geführt, dass sich die Brühlerinnen und Brühler informiert fühlten.

Insgesamt hat die breit aufgestellte Öffentlichkeitsarbeit, die Bürgerbeteiligung und das intensiv betriebene Beschwerdemanagement in vielen Bereichen zu einer spürbar höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung geführt.

21 Personalkosten

Auch 2019 stellt der Personalaufwand eine große Ausgabeposition im Haushalt der Stadt Brühl dar.

Er schlägt mit 39.182.040 Euro zu Buche; gegenüber dem Vorjahr steigt er um 1.198.254 € an.

Zu erklären ist das zum einen mit den Besoldungs- und Tariferhöhungen, zum anderen durch die Einrichtung neuer Stellen und Steigerung der Pensionsrückstellungen.

Die Laufzeit der derzeitigen Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten mit 3,19 % deckt den Zeitraum bis 31.03.2019 ab. Ab 01.04.2019 wurde eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,09 % eingeplant. Für die Beamten wurde ebenfalls für 2019 eine Besoldungserhöhung von 3,09 % geschätzt.

Neue Stellen wurden insbesondere im Brühler Ordnungsdienst eingerichtet sowie im Bereich der Verkehrsaufsicht. Hier verweise ich auf die Ratsvorlage vom 29.03.2018, in der beschlossen wurde den Brühler Ordnungsdienst auf 8 Mitarbeiterinnen aufzustocken und den Schichtdienst und Einsatzbereich auszuweiten.

Des Weiteren ist es aufgrund von Baumaßnahmen im Straßenbau erforderlich neue Techniker und Straßenwärter einzustellen, auch für die Einführung eines Dokumentenmanagements mit der Zielrichtung einer modernen Verwaltung wurden 2 neue Stellen eingerichtet.

Eine Einsparung in den Personalkosten würde zulasten der Servicequalität und der Sicherheit gehen und das wollen wir nicht.

An dieser Stelle möchte ich ebenfalls auf neue Ausbildungsplätze bei der Stadt Brühl eingehen.

Nächstes Jahr werden bei der Feuerwehr erstmalig Ausbildungsstellen als „Notfallsanitäter“ angeboten. Damit ist auch die Schaffung einer neuen Stelle eines Praxisanleiters verbunden.

Zudem haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir dem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertageseinrichtungen entgegen wirken können. Die Stadt Brühl bietet hier ebenfalls erstmalig praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur Erzieher/in“, kurz PIA-Ausbildung genannt, an.

In immer mehr Bundesländern bieten Berufskollegs neben der bislang üblichen schulischen Ausbildung (d.h. 2 Jahre vollschulische Ausbildung plus ein Anerkennungsjahr in der Praxis) nun duale oder praxisintegrierte Ausbildungsformen an.

In der PIA-Ausbildung sind die Auszubildenden abwechselnd im Berufskolleg und in der Praxis tätig, sodass die Theorie direkt in der Praxis angewandt werden kann. Durch die 3-jährige kontinuierliche Arbeit in der Kindertageseinrichtung können neben praktischen Erfahrungen auch enge Beziehungen zu den Kindern und der Einrichtung aufgebaut werden. Dadurch bestehen große Chancen die Auszubildenden nach bestandener Prüfung zu übernehmen.

Auch für Schulabgänger ist diese Ausbildungsform höchst attraktiv, da sie hier bereits vom ersten Tag an eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Wir stellen mit diesem Haushalt Weichen, um unsere Zukunft gemeinsam zu gestalten. Die Stadt Brühl möchte als Dienstleister den Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht erhalten und dafür geeignete Fachkräfte gewinnen und als Arbeitgeber attraktiv bleiben.

22 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“
(Gustav Heinemann)

Die Verwaltung unterliegt keiner Beständigkeit, Gesetze und auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ändern sich. In jedem Jahr stehen wir daher neuen Herausforderungen gegenüber und müssen unser Handeln vorrausschauend anpassen und weiterentwickeln. Was im vergangenen Jahr gut funktioniert hat, kann im kommenden Jahr schon längst überholt sein.

Mit dem Haushaltsentwurf 2019 haben wir die erforderlichen Änderungen vorgenommen und damit die Weichen für die künftige Entwicklung der Stadt Brühl gestellt. Natürlich sind nicht alle Einflüsse jetzt schon planbar und nicht alle Wünsche können erfüllt werden.

Ich bin der Auffassung, dass der Kämmerer und ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf 2019 ein schlüssiges Zahlenwerk vorlegen können und danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmererei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Ähnlich wie Heinemann formulierte der Schriftsteller Navid Kermani vor zwei Jahren in seiner Dankesrede für den Dönhoff-Preis:

„Wenn Politik nicht vom Willen beseelt ist, den eigenen Kindern und Enkeln eine bessere Welt zu hinterlassen, dann wird sie richtungslos. ... Nur die Aussicht auf Veränderung erzeugt Begeisterung, niemals der Status quo.“

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!